



Stenografisches Protokoll der 8. Sitzung

Haushaltsausschuss

Berlin, den 25. August 2025, 11:00 Uhr
Jakob-Kaiser-Haus, Sitzungssaal 1.302
10117 Berlin, Dorotheenstraße 100

Amtierender Vorsitz: Lisa Paus, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 7

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025

BT-Drucksache 21/778

Hierzu wurde verteilt:

21(8)296 Antrag

21(8)294 (neu), zu 21(8)294 (neu)

(Stellungnahmen der Sachverständigen) (Anlage 1-2)

21(8)295

(weitere Stellungnahmen) (Anlage 3)

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt
und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Berichterstatter/in:
Abg. Christian Haase (CDU/CSU)

Mitberichterstatter/in:
Abg. Dr. Michael Ependiller (AfD)
Abg. Dr. Thorsten Rudolph (SPD)
Abg. Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Ines Schwerdtner (Die Linke)



b) Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU/CSU und der SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung
eines Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (SVIKG)**

BT-Drucksache 21/779

Federführend:

Haushaltsausschuss

Mitberatend:

Innenausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Bildung, Familien, Senioren,
Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt
und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen

Ausschuss für

Berichterstatter/in:

Abg. Christian Haase (CDU/CSU)

Mitberichterstatter/in:

Abg. Dr. Michael Ependiller (AfD)

Abg. Dr. Thorsten Rudolph (SPD)

Abg. Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Ines Schwerdtner (Die Linke)

**Anwesend waren folgende Mitglieder des Ausschusses:**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Barei, Thomas Bernstein, Melanie Grble, Inge, Dr. Krber, Carsten Mattfeldt, Andreas Oner, Florian Vogt, Oliver, Dr. Willsch, Klaus-Peter Wittmann, Mechthilde	Krieger, Lukas
AfD	Espendiller, Michael, Dr. Ladzinski, Thomas Schroeter, Georg	Meiners, Danny
SPD	Dilcher, Esther Gerster, Martin Hagedorn, Bettina Rudolph, Thorsten, Dr. Schmidt, Uwe Schulze, Svenja	Schwarz, Andreas Stwe, Ruppert
BNDNIS 90/ DIE GRNEN	Eckert, Leon Paus, Lisa Piechotta, Paula, Dr. Schfer, Jamila Schfer, Sebastian, Dr. Uhlig, Katrin	Audretsch, Andreas
Die Linke	Bartsch, Dietmar, Dr. Wagner, Sascha	

Anwesend war folgendes beratendes Mitglied (§ 57 Abs. 2 GOBT) des Ausschusses:

Name	Fraktion
Seidler, Stefan	fraktionslos

Anwesend war folgendes Mitglied der mitberatenden Ausschsse:

Name	Fraktion/Gruppe	Ausschuss
Maack, Sebastian	AfD	Ausschuss fr Digitales und Staatsmodernisierung



Per Zoom-X-Videokonferenz zugeschaltet waren folgende Mitglieder des Ausschusses:

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Aumer, Peter Bury, Yannick, Dr. Radomski, Kerstin	Hoffmann, Philip M. A.
AfD	Bühl, Marcus Koegel, Jürgen Schielke-Ziesing, Ulrike	Boehringer, Peter Groß, Rainer
SPD	Michel, Kathrin Stadler, Svenja	Junge, Frank
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		Badum, Lisa
Die Linke		



Anwesend waren folgende Sachverständige:

Prof. Dr. Christian Böttger
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin

Prof. Dr. Désirée I. Christofzik
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Prof. Dr. Sebastian Dullien
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung

RA Dr. Johannes Franke

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Deutscher Landkreistag

Patrick Kaczmarczyk, Ph.D.
Universität Mannheim

Dr. Dominique Köppen
Deutscher Städtetag

Dr. Christian Ochsner, M.A.
Generalsekretär des Wissenschaftlichen Stabes
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

RA Dr. iur. habil. Ulrich Vosgerau

Per Zoom-X-Videokonferenz zugeschaltet waren folgende Sachverständige:

Philippa Sigl-Glöckner
Dezernat Zukunft

Prof. em. Dr. Ulrich van Suntum

Uwe Zimmermann
Deutscher Städte- und Gemeindebund





(Beginn: 11:04 Uhr)

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Sitzung des Haushaltsausschusses.

Der Haushaltsausschuss hat beschlossen, zu den vorliegenden Gesetzentwürfen eine öffentliche Expertenanhörung durchzuführen.

Ich rufe den **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025

BT-Drucksache 21/778

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Berichterstatter/in:
Abg. Christian Haase [CDU/CSU]

Mitberichterstatter/in:
Abg. Dr. Michael Ependiller [AfD]
Abg. Dr. Thorsten Rudolph [SPD]
Abg. Dr. Sebastian Schäfer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ines Schwerdtner [Die Linke]

- b) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG)

BT-Drucksache 21/779

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Berichterstatter/in:
Abg. Christian Haase [CDU/CSU]

Mitberichterstatter/in:
Abg. Dr. Michael Ependiller [AfD]
Abg. Dr. Thorsten Rudolph [SPD]
Abg. Dr. Sebastian Schäfer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ines Schwerdtner [Die Linke]

Zu dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025 wurde am vergangenen Freitag ein Änderungsantrag der Arbeitsgruppen Haushalt der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 21(8)296 zusätzlich verteilt.

Darüber hinaus wurde in der letzten Woche der Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität auf Ausschussdrucksache 21(8)293 übermittelt.



Zu dieser Anhörung, die im hybriden Format stattfindet, darf ich Sie alle sehr herzlich begrüßen. Insbesondere möchte ich die eingeladenen und teilweise über Zoom X zugeschalteten Sachverständigen willkommen heißen. Das sind - ich verlese jetzt alle Sachverständigen, die anwesend sind -: Professor Dr. Christian Böttger von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin - Sie sind hier vor Ort -, Frau Professor Dr. Désirée Christofzik - Sie sind ebenfalls vor Ort; guten Tag! -, Herr Professor Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung, IMK, in der Hans-Böckler-Stiftung - ebenfalls vor Ort -, Herr Rechtsanwalt Dr. Johannes Franke - ebenfalls vor Ort -, Herr Patrick Kaczmarczyk, Ph.D., Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre an der Uni Mannheim - ebenfalls vor Ort -, Herr Dr. Christian Ochsner, Generalsekretär des wissenschaftlichen Stabes des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung - ebenfalls vor Ort; guten Tag! -, Frau Philippa Sigl-Glöckner, Direktorin des Dezernats Zukunft - per Zoom zugeschaltet; hallo! -, Herr Professor emeritus Dr. Ulrich van Suntum - ebenfalls per Zoom zugeschaltet; guten Tag! -, Herr Rechtsanwalt Dr. Ulrich Vosgerau - er ist vor Ort; guten Tag! -, Dr. Dominique Köppen, Beigeordneter beim Deutschen Städtetag - ebenfalls vor Ort; hallo! -, Herr Professor Dr. Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer beim Deutschen Landkreistag - ebenfalls vor Ort; guten Tag! - und Herr Uwe Zimmermann, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Beigeordneter des Dezernates II - er ist per Zoom zugeschaltet.

Wunderbar! Schön, dass Sie alle da sind, und ganz herzlichen Dank für Ihre Teilnahme! Herzlichen Dank auch für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die einen wichtigen Beitrag für unsere Arbeit darstellen, wie Sie wissen.

Die von den Fraktionen benannten Sachverständigen wurden informiert, dass sie im Vorfeld ihrer mündlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessensverknüpfungen in Bezug auf den Gegenstand der Beratungen in ihrer Antwort offenzulegen haben.

Außerdem begrüße ich für das Bundesfinanzministerium den Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Dennis Rohde, der ebenfalls dabei ist, zunächst zugeschaltet, später vor Ort.

Gestatten Sie mir vor Eintritt in die eigentliche Thematik noch einige Anmerkungen zur Organisation und zum Ablauf der Anhörung:

In der heutigen Sitzung wird zur Dokumentation der Parlamentsarbeit ein Fotograf Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages aufnehmen.

Die Anhörung findet auch als Zoom-X-Konferenz statt. Deshalb bitte ich diejenigen, die zugeschaltet sind und gerade nicht sprechen - Sie kennen das alle -, ihr Mikrofon bitte ausgeschaltet zu lassen.

Der Stenografische Dienst des Deutschen Bundestages wird ein Wortprotokoll fertigen, welches zusammen mit den eingegangenen Stellungnahmen auf der Homepage des Deutschen Bundestages veröffentlicht wird. Vielen Dank für diese Unterstützung!

Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen wurden in den Ausschussdrucksachen 21(8)294neu sowie 21(8)294neu ZU zusammengefasst und dienen als Grundlage für Fragen.

Die Anhörung wird zwei Stunden dauern. Die Abgabe von Eingangsstatements ist deshalb nicht vorgesehen. Der Ausschuss tritt daher sofort in die erste Fragerunde ein.

Dabei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass gemäß der bei Anhörungen des Haushaltsausschusses in der Vergangenheit praktizierten Verfahrensweise auch bei dieser Anhörung in jeder Fragerunde jede Fraktion einmal das Fragerecht ausüben darf. Die bewährte Regel, dass jeder und jede Fragestellende entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Sachverständige oder aber jeweils eine Frage an zwei Sachverständige stellen kann, gilt auch bei dieser Anhörung. Weitere Fragen sind dann in der nächsten Fragerunde möglich.



Ich bitte die Obleute, soweit das nicht bereits geschehen ist, für ihre Fraktion die Koordination der weiteren Fragerunden zu übernehmen und uns die Fragestellenden dann auch zu benennen.

Damit bei jeweils fünf Berichterstatterinnen und Berichterstattern pro Fragerunde und einer zwei-stündigen Anhörung jeweils vier vollständige Runden stattfinden können, sollen Frage und Antwort zusammen nicht mehr als fünf Minuten betragen. Haben wir eine Uhr? - Das wird auch auf der Uhr - Sie sehen sie da oben - angezeigt; die fünf Minuten laufen dann ab. Daran können Sie sich auch orientieren. Wenn wir dabei Ihnen, den Expertinnen und Experten, einen möglichst großen Raum einräumen wollen, dann setzt das natürlich entsprechend eine prägnante Fragestellung voraus.

Schließlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass die Anhörung auch live im Parlamentsfernsehen übertragen wird und anschließend auf der Internetseite des Deutschen Bundestages in der Mediathek abgerufen werden kann. - So weit die organisatorischen Hinweise.

Dann können wir jetzt in die inhaltliche Arbeit einsteigen. Damit gebe ich Frau Dr. Gräßle als Erster das Wort. Bitte schön, Frau Dr. Gräßle.

Dr. Inge Gräßle (CDU/CSU): Vielen Dank. - Danke für die Stellungnahmen, die wirklich sehr interessant waren.

Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Ochsner. Sie heben ja dankenswerterweise auf die Unterauslastung der deutschen Wirtschaft ab und darauf, dass es jetzt darauf ankommt, wirklich Wachstum zu stärken. In Ihrer Stellungnahme halten Sie die Gesamtarchitektur der Wirkungskontrolle für verbesserungswürdig. Können Sie erstens dazu, dass wir wirklich eine Qualitätskontrolle für die Verwaltung selbst, aber auch für das Parlament bekommen, noch zusätzliche Ausführungen machen und zweitens auch Maßnahmen gegen den Preisdruck mit beleuchten? - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Dr. Ochsner, Sie haben das Wort.

Sachverständiger Dr. Christian Ochsner M.A. (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung): Vielen herzlichen Dank für die Einladung und die Frage. - Die Antworten auf beide Fragen hängen zusammen; von daher würde ich beide Fragen auf einmal beantworten.

Wenn man von staatlicher Seite ankündigt, sehr viel Geld in die Hand zu nehmen, dann passen Unternehmen ihre Erwartungen an. Das kann dazu führen, dass die Preise steigen, auch wenn die Nachfrage erst mal noch nicht realisiert ist. Das kann wiederum dazu führen, dass man am Ende für sein Geld weniger bekommt, als man eigentlich veranschlagt hatte.

Diese Preiseffekte wird man nie vollständig vermeiden können. Aber um sie einzugrenzen, ist es wichtig, bevor man Projekte auswählt oder wenn man sie unbedingt machen möchte, zumindest im Laufe der Vergabe dafür zu sorgen, dass diese Projekte transparent zu Marktpreisen realisiert werden, sofern es Marktpreise gibt. Dafür gibt es verschiedene Verfahren in der Volkswirtschaftslehre.

Ich halte es für zentral, dass in der Zuordnung der Mittel des Sondervermögens insbesondere ex ante priorisiert wird - 500 Milliarden Euro sind ein endlicher Topf -, dass diese Zuordnung transparent ist, dass man nachvollziehen kann, warum bestimmte Projekte ausgewählt worden sind, dass insbesondere die Annahmen dieser Berechnungen transparent gemacht werden und dass diese Berechnungen idealerweise von einer unabhängigen Stelle vorgenommen werden.

Das wird schlussendlich nicht dazu führen, dass diese Nachfrage nicht auch zu Preiseffekten führt. Insbesondere - und da, glaube ich, ist mein Sitznachbar Herr Böttger der große Experte - im Verkehrsbereich kann das zu Preiseffekten führen; die wird man nicht ganz vermeiden können. Wovon ich abraten möchte, ist, diese Mittel gewissermaßen in dem sicherlich gutgemeinten Willen, möglichst schnell Erfolge zu erzielen, einfach auf die Straße zu bringen, ohne sich vorher darüber Gedanken gemacht zu haben, wo sie am wirksamsten sind. - Danke.



Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Frau Dr. Gräßle, wollen Sie noch eine Nachfrage stellen?

Dr. Inge Gräßle (CDU/CSU): Ja. - Die Frage des Preisdrucks war die zweite Frage. Wenn Sie dazu noch etwas sagen könnten? - Danke.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Dr. Ochsner.

Sachverständiger Dr. Christian Ochsner M.A. (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung): Wir haben im Zuge der Anfertigung des Frühjahrgutachtens des Sachverständigenrates natürlich untersucht, inwiefern es zu Preisdruck kommen kann. Es wird, wie gesagt, auf die eine oder andere Weise zu Preisdruck kommen. Ich halte das aber für das laufende Jahr für unwahrscheinlich.

Es wird sicherlich im Verkehrsbereich Preiserhöhungen geben; die sehen wir ja auch schon. Dass sich das schnell auf die Verbraucherpreise überwälzt, erwarte ich zum aktuellen Zeitpunkt nicht; dafür sehen wir keine Anzeichen. Mit Blick auf nächstes Jahr wäre ich da nicht ganz so entspannt. Insbesondere wenn das in die Erzeugerpreise geht, ist auch damit zu rechnen, dass das ungefähr ein Jahr später überwälzt worden ist. Das wäre dann ungefähr die zweite Jahreshälfte im kommenden Jahr.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Sie haben immer noch eine Minute.

Dr. Inge Gräßle (CDU/CSU): Ja. - Zu der Sache mit der Qualitätskontrolle und den Parlamenten und der Verwaltung: Wie schaffen wir es, eine wirkliche Parlamentskontrolle zu bekommen? Sie haben gesagt, man sollte Berechnungen von einer unabhängigen Stelle vornehmen lassen. Davon träumen viele, aber die gibt es halt nicht.

Sachverständiger Dr. Christian Ochsner M.A. (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung): Dann muss man sie schaffen. Das wäre jetzt eine Gelegenheit. Im internationalen Vergleich hat Deutschland in dieser Frage keine Führungsrolle. Gucken Sie sich Großbritannien an! Da gibt es Spending

Reviews; daran hängt der ganze Haushalt. Das BMF hat Spending Reviews, die ich ausdrücklich loben möchte. In Deutschland gibt es die aber eher punktuell, und für die Entscheidungsfindung spielen sie in meiner Wahrnehmung keine große Rolle. Das institutionell zu stärken, ist jetzt ganz unabhängig von dem Sondervermögen der richtige Weg. Nichtsdestotrotz kann man insbesondere das Sondervermögen als Anlass nehmen, auf dieser Stärkung zu beharren.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur AfD-Fraktion. Herr Ependiller ist der nächste Fragesteller.

Dr. Michael Ependiller (AfD): Erst mal danke an alle Sachverständigen für die Gutachten; das ist ganz interessant zu lesen. - Ich hätte zwei Aspekte, die ich mit Herrn Professor Dr. van Suntum einmal durchgehen möchte. Erst mal auch danke für Ihr Gutachten! Wir haben mal den Satz gelernt: Sparen ist was für Fortgeschrittene. - Sie sind der einzige Sachverständige, der wirklich sehr deutlich sagt, dass der Weg ein anderer sein muss. Ich hätte deswegen zwei Fragen an Sie.

Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die schwierige Wirtschaftslage in Deutschland kein - Zitat - „konjunkturelles Problem [sei], so dass klassische Nachfragepolitik weitgehend ins Leere laufen würde.“ Können Sie noch mal erläutern, wie Sie die massive schuldenfinanzierte Ausgabenexplosion seitens der Bundesregierung in Bezug auf das Wirtschaftswachstum bewerten?

Die zweite Frage betrifft das Thema Generationengerechtigkeit. Sie schreiben auch:

„Stattdessen erscheint es gerade unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit angemessen, die von unserer Generation zu verantwortenden Versäumnisse so weit wie möglich durch Umwidmung konsumtiver in investive Staatsausgaben statt durch weitere Verschuldung zulasten unserer Kinder und Enkel zu korrigieren.“



Das klingt auch nach einer Selbstkritik Ihrer Generation, die man so selten hört. Können Sie das bitte auch einmal ausführen?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Professor van Suntum, Sie haben das Wort.

Sachverständiger Prof. em. Dr. Ulrich van Suntum: Herr Espendiller, zunächst mal zu dem Nachfrageeffekt. Ich will nicht ausschließen, dass es zu einem kurzfristigen Strohfeuer kommt, wenn man so viel Geld ausgibt, wie das zurzeit geplant ist. Aber wir können nicht damit rechnen, dass es zu großen Wachstumseffekten kommt, und zwar deswegen nicht, weil wir es insbesondere im Verkehrssektor erst mal damit zu tun haben, dass wir reparieren und ersetzen. Das heißt, es werden hier keine großen Nettoinvestitionen stattfinden, sondern allenfalls Bruttoinvestitionen, und die führen nicht zu zusätzlichem Wirtschaftswachstum.

Das Gleiche gilt für Rüstungsgüter. Hier wird nicht der Kapitalstock erweitert, sondern wir tun etwas für die Verteidigung, was sicherlich sinnvoll ist, aber der volkswirtschaftliche Kapitalstock und damit das Produktionspotenzial wird nicht erweitert.

Und schließlich: Was die Klimainvestitionen betrifft, gilt das ebenfalls. Wir ersetzen praktisch mit den Klimainvestitionen ein bisher funktionierendes Energiesystem durch ein anderes. Wir schaffen zum Beispiel Gaskraftwerke, Kohlekraftwerke ab und stellen stattdessen Windräder auf. Das mag alles ökologisch irgendwie begründet sein; aber es führt auf jeden Fall nicht zu einer Erweiterung des Produktionspotenzials und damit auch nicht zu Wachstumseffekten.

Deswegen wird es also durch dieses gigantische Schuldenprogramm auf die Dauer bzw. auf mittlere Frist nicht zu entsprechendem Wirtschaftswachstum kommen. Es wird stattdessen zu einer Erhöhung der Verschuldungsquote der Bundesrepublik Deutschland kommen, die ja zurzeit bei 63 Prozent liegt. Die wird wahrscheinlich oder mit Sicherheit auf über 70 Prozent steigen. Insofern kann ich hier keinen positiven Beitrag zum Wachstum erkennen.

Das Zweite war die Generationengerechtigkeit; das hängt damit zusammen. Zur Generationengerechtigkeit gibt es ja die sogenannte goldene Regel, die besagt, dass man durchaus Investitionen durch Schulden finanzieren kann, weil sie auch der zukünftigen Generation zugutekommen. Das ist im Grundsatz richtig. Aber erstens bezieht sich das eben nur auf die Nettoinvestitionen, und es finden hier kaum Nettoinvestitionen statt, sondern in erster Linie Ersatzinvestitionen.

Und zum Zweiten ist es so, dass wir die Infrastruktur sowieso bereits durch Schulden finanziert haben. Wir haben in der Vergangenheit wesentlich mehr Schulden gemacht als investiert, selbst was die Bruttoinvestitionen betrifft. Insofern wäre es unbillig, nun auch noch die Reparatur der sträflich vernachlässigten Infrastruktur der zukünftigen Generation aufzubürden.

Ich empfehle, stattdessen konsumtive Ausgaben in investive Ausgaben umzulenken. Das geht natürlich zulasten der jetzigen Generation, also unserer Generation. Aber die hat es ja auch, um es mal salopp zu sagen, versaubeutelt. Wir haben auch die sogenannte Friedensdividende praktisch verkonsumiert. Wir haben sie nicht investiert, sondern wir haben daraus Sozialleistungen, alles Mögliche finanziert, aber nichts, was der zukünftigen Generation zugutekommt. Das ist jetzt zu korrigieren. Denn wenn wir das jetzt nicht machen, werden die Probleme in der Zukunft umso größer sein.

Eine meiner Mitsachverständigen hat darauf hingewiesen, dass die Haushaltsspielräume der zukünftigen Regierung praktisch null sein werden. Die Zinslast des Bundes wird sich innerhalb weniger Jahre auf dann 60 Milliarden Euro pro Jahr praktisch verdoppeln. Das entspricht ziemlich genau dem, was wir im Augenblick an zusätzlichen Investitionen mit dem Investitionsfonds pro Jahr ausgeben. Das wird allein an Zinsen in wenigen Jahren auf den Bund zukommen, und diese Zinsen - das ist der große Unterschied - fallen dann jedes weitere Jahr neu an, während das Investitionsvolumen mit den 500 Milliarden Euro auf 12 Jahre begrenzt ist. Aber die Zinsen fallen jedes Jahr neu an, und an Tilgung ist ja



überhaupt nicht zu denken. Es gibt dafür auch keine konkreten Pläne und vor allen Dingen keine Haushaltsspielräume.

Also noch mal: Meine dringende Empfehlung wäre - und das hat ja leider, mit Ausnahme von mir selber eben, keiner der Sachverständigen überhaupt angesprochen -, zu überlegen, welche Möglichkeiten es denn gibt, im Haushalt umzuschichten, bevor wir daran denken, neue Schulden zu machen.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank, Herr Professor van Suntum. - Die SPD-Fraktion hat das Wort. Herr Dr. Rudolph, bitte schön.

Dr. Thorsten Rudolph (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Schönen guten Tag an die Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an die Sachverständigen, dass sie bereit sind, uns hier heute Rede und Antwort zu stehen.

Ich hätte eine Frage an Herrn Professor Dullien. Wir sind uns, glaube ich, weitgehend einig, dass es im Land einen großen Sanierungsstau gibt. Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihn im Mittel auf so 400, 600 Milliarden Euro geschätzt. Ist dieses Sondervermögen aus Ihrer Sicht geeignet und angemessen, um diesen Sanierungsstau über die Frist von zwölf Jahren zu beheben, also reicht das aus, und ist das entsprechend zielgenau auf diesen Sanierungsstau ausgerichtet?

Und eine Frage an Frau Sigl-Glückner: Welches Investitionsniveau ist nach Ihrer Ansicht dauerhaft erforderlich, um die öffentliche Infrastruktur in Deutschland dann, wenn sie saniert ist, entsprechend zu erhalten? Das heißt: Auf welches Investitionsniveau müssen wir uns dann dauerhaft auch im Kernaushalt einstellen? - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Professor Dullien, Sie beginnen.

Sachverständiger Prof. Dr. Sebastian Dullien (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Ja. - Ganz herzlichen Dank für die

Einladung und für die sehr wichtige und gute Frage.

Wir sind uns einig - das haben Sie eben schon gesagt -, dass wir bei der Infrastruktur ein Problem haben. Das ist inzwischen nicht nur ein Problem im Alltag der Menschen im Land, sondern es ist tatsächlich ein Standortproblem. Wenn wir uns Standortrankings angucken, dann erkennen wir: Deutschland rutscht auch deshalb ab, weil die Infrastruktur nicht mehr die Qualität hat, die sie früher hatte.

Es gibt jetzt verschiedene Schätzungen über den Umfang der Investitionslücke. Die liegen alle im mittleren bis hohen dreistelligen Milliardenbereich. Die Schätzung, die ich am besten kenne, ist diejenige, die mein Institut, das IMK, zusammen mit dem Institut der deutschen Wirtschaft vorgelegt hat. Und wir kommen da auf 600 Milliarden Euro zusätzlichen Investitionsbedarf. Wir haben das im Jahr 2024 errechnet, mit den Preisen von 2024. Das geplante Sondervermögen kann hier von einem beträchtlichen Teil abdecken. Es umfasst 500 Milliarden Euro. Man muss beachten: Es wird nicht zu den Preisen von 2024 investiert, sondern es wird ja über die nächsten Jahre ausgegeben. Das heißt, es entspricht in Preisen von 2024 etwa 440 Milliarden Euro. Und das heißt: Wenn man das jetzt wirklich gut einsetzt, kann man drei Viertel des Investitionsbedarfes abdecken.

Das heißt: Das ist nicht alles, wir brauchen mehr - aus unserer Sicht muss möglicherweise auch die Einnahmehasis erhöht werden, um künftig noch mal mehr zu investieren -; aber es spielt potenziell eine zentrale Rolle für die Überwindung des Investitionsstaus in Deutschland. Ich sage „potenziell“, weil man eben auch darauf achten muss, dass das Geld in zusätzliche Investitionen fließt. Wenn es nur dazu genutzt wird, Sachen umzuschichten, dann kann es diese Aufgabe nicht erfüllen. Und darauf zu achten, ist aus meiner Sicht auch die Aufgabe des Bundestages; denn wir haben die Haushalte für die Jahre 2026 bis 2032 ja noch nicht vorliegen. Da kann der Bundestag darauf achten, dass das auch richtig genutzt wird. - Danke schön.



Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Frau Sigl-Glückner, die zweite Frage ging an Sie. Bitte schön.

Sachverständige Philippa Sigl-Glückner (Dezernat Zukunft): Ja. - Die Frage nach der dauerhaft richtigen öffentlichen Investitionsquote ist eine sehr schwer zu beantwortende, weil - und das erleben wir ja momentan - die Bedarfe sehr, sehr stark schwanken können.

Momentan haben wir den perfekten Sturm: Wir müssen sowohl sehr viel nachholen aus der Vergangenheit: wirklich unterlassene Investitionen, Ersatzinvestitionen; über sie wurde vorhin schon gesprochen. Gleichzeitig müssen wir dekarbonisieren und stehen jetzt auch noch im Verteidigungsbereich vor großen Aufgaben. Deswegen ist es sehr schwer, eine Zahl zu nennen, die auf Dauer Bestand haben kann. Deswegen würde ich so etwas auch nie auf Indikatorenbasis festlegen.

Trotzdem kann man, wenn man sich die Zahlen ansieht, sagen, dass Deutschland mit dem Sondervermögen jetzt wahrscheinlich auf einem Niveau ist, das dauerhaft realistischer ist als das, was wir vorher hatten; wir sind jetzt bei ungefähr 3,7 Prozent. Wenn man sich das im internationalen Vergleich ansieht, dann ist das ungefähr on par.

Ich wäre aber, wie gesagt, sehr vorsichtig, das an Indikatoren festzumachen. Ich würde es an Zielen festmachen. Ich würde fragen: „Wie soll denn eine öffentliche Infrastruktur aussehen? Wie sollen denn exzellente öffentliche Leistungen aussehen, die für dauerhaftes Wachstum sorgen können?“, und dann würde ich ausgehend davon rückwärts deklinieren, was die Finanzbedarfe sind. So vermeidet man auch, dass es Anreize gibt - in manchen Situationen -, möglichst viel Geld möglichst schnell auszugeben; das ist dann genau die Situation, in der wir, wie Herr Dr. Ochsner angesprochen hat, ein Risiko für Preissteigerungen haben.

Ich will noch einen Aspekt darüber hinaus erwähnen. Wir haben gerade über öffentliche Investitionen gesprochen. Wenn unsere Wirt-

schaft dauerhaftes Wachstum haben soll, dauerhaft produktiv sein soll, geht es - das sollten wir nicht aus dem Auge verlieren - natürlich um gesamtwirtschaftliche Investitionen. Da liegen wir momentan auch ganz klar unter dem, was wir brauchen.

Wenn wir uns mit Wirtschaften vergleichen, die eine ähnliche Struktur haben, ein ähnliches soziales Sicherungsnetz haben und momentan gut durch die etwas schwierige Weltlage kommen, dann müssten wir eigentlich 5 Prozentpunkte höher liegen. Das ist eine sehr, sehr große Lücke und sehr bedenklich. Daran sollte man arbeiten.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Wir kommen zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und damit zu Herrn Dr. Schäfer.

Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Vielen Dank an die Sachverständigen.

Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Franke. Herr Dullien hat gerade schon deutlich gemacht, wie zentral die Zusätzlichkeit der Investitionsmittel ist und dass eben ausgeschlossen werden muss, dass diese Mittel aus dem Sondervermögen in konsumtive Ausgaben oder in Steuersenkungen fließen. Wie beurteilen Sie die Einhaltung des Kriteriums der Zusätzlichkeit? Wird es in den vorliegenden Entwürfen der Bundesregierung umgesetzt? Und wenn Sie das nicht so sehen: Warum ist das nicht der Fall?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Dr. Franke.

Sachverständiger RA Dr. Johannes Franke: Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Einladung und für die Frage.

Ja, die Zusätzlichkeit war ja im Zuge der Verfassungsänderung ein ganz zentraler Punkt und ist deshalb auch ein sehr ernst zu nehmendes Kriterium. Im Verfassungstext selbst ist vor allem die angemessene Investitionsquote im Kernhaushalt festgehalten, ohne Sondervermögen und ohne Bereichsausnahme. So wird das in einem Ent-



schließungsantrag und in der Gesetzesbegründung konkretisiert, und so wird es grundsätzlich auch in § 4 Absatz 3 des SVIKG - im hier jetzt vorliegenden Entwurf - aufgenommen.

Dann gibt es allerdings in der Gesetzesbegründung eine merkwürdige Passage, wonach der Zähler anders als der Nenner gebildet werden soll, und zwar dergestalt, dass die Investitionen aus der Bereichsausnahme in die Investitionsquote einbezogen werden sollen, wohingegen im Nenner die Gesamtausgaben in der Bereichsausnahme nicht einbezogen werden sollen. Dadurch rechnet man sich natürlich künstlich die Investitionsquote hoch. Das ist aus meiner Sicht recht eindeutig unzulässig und nicht vereinbar mit den Vorgaben der Zusätzlichkeit. Es ergibt sich eigentlich schon aus dem Wort „Quote“, dass sich Zähler und Nenner hier auf dasselbe beziehen sollten. Es gibt auch keinerlei Anhaltspunkte in den Materialien, dass so eine asymmetrische Berechnung gewollt gewesen wäre.

Ein zweites Problem, das sich bei der Berechnung der Zusätzlichkeit im Bundeshaushalt stellt, ist, dass hier die globalen Minderausgaben einbezogen werden. Das eröffnet Gestaltungsspielräume in der Gestalt, dass man Investitionen recht hoch ansetzen kann und dann - schon in dem Bewusstsein, dass diese Mittel letztlich nicht ausgegeben werden - weniger für Investitionen ausgibt, als man ursprünglich vorgegeben hatte zu planen. Insofern würde auch einiges dafürsprechen, die globale Minderausgabe bei der Zusätzlichkeit ebenfalls nicht zu berücksichtigen.

Ein anderer Aspekt, den hier zu beachten aus meiner Sicht auch sehr wichtig wäre, ist, dass über die Investitionsquote hinaus auch Ohnehin-Investitionen von der Finanzierung über das Sondervermögen auszuschließen sind, jedenfalls solche Investitionen, bei denen wirklich von vornherein, schon zu dem Zeitpunkt, als das Sondervermögen verabschiedet wurde, feststand, dass sie getätigt werden müssten. Das ergibt sich schon aus dem ursprünglichen Zweck des Sondervermögens. Wenn man sich den Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD ansieht, dann sieht

man: Da ist immer von einer „Investitionsoffensive“ usw. die Rede, also einer Verbesserung des Status quo. Dementsprechend kann es nicht sein, dass Ohnehin-Investitionen, bei denen wirklich schon feststand, dass sie getätigt werden, nun praktisch über das Sondervermögen finanziert werden.

Dafür spricht übrigens auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum KTF. Dort wurde ein Veranlassungszusammenhang gefordert. Und wir sind hier, ähnlich wie beim KTF, ähnlich wie bei der Notlage damals, bei einer Ausnahme von der Schuldenbremse. Das heißt, wir müssen hier begründen; wir sind bei einer Ausnahme von der Schuldenbremse. Das Bundesverfassungsgericht forderte einen Veranlassungszusammenhang zwischen der Ausgabe und der Ausnahme von der Schuldenbremse, und der ist bei Ohnehin-Investitionen eben nicht gegeben. Und als Ohnehin-Investition würde ich zumindest das ansehen, was bereits aufgrund von Verbindungen, von Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren, also 2024, 2023 usw., bereits fest zugesagt wurde und damit bereits vor dem Jahr 2025, übrigens auch vor Geltung des Entwurfs dieses Gesetzes, bereits fest auszugeben war. Damit gehen mit dem, was man jetzt vorhat, vor allem beim KTF wirklich erhebliche Risiken einher.

Was den KTF anbelangt, muss man sich nur den letzten Bericht des Bundesrechnungshofs anschauen: Den vorgesehenen Einnahmen von 36 Milliarden Euro stehen Verbindungen aus Verpflichtungsermächtigungen früherer Haushalte von 25 Milliarden Euro gegenüber. Das heißt, die entsprechenden Entscheidungen waren schon 2024, 2023 gefallen. Das wird jetzt in die 10 Milliarden Euro zusätzlich geschoben. Wobei man beim KTF zusätzlich sagen muss: Die Investitionsquote wirkt nicht, weil der KTF ein Sondervermögen ist und die Investitionsquote sich auf Sondervermögen gar nicht bezieht - also umso wichtiger!

Hinzu kommt dann noch, dass in den KTF Ausgaben hineinverlagert werden, wie jetzt insbesondere die Gasspeicherumlage, die zweifelsohne keine Investitionen darstellen. Wenn man sich



die Aufstellung des Bundesrechnungshofs ansieht, kommt man auf freie Mittel in Höhe von etwa 5,6 Milliarden Euro, die überhaupt nur als zusätzlich angesehen werden könnten. Das werden wiederum nicht alle Investitionen sein.

Beim KTF sehe ich also erhebliche Risiken und das Zusätzlichkeitskriterium als klar nicht erfüllt, zusätzlich zu den erwähnten Punkten hinsichtlich der Quotenberechnung. - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Wir kommen zur Fraktion Die Linke und damit zu Herrn Dr. Bartsch.

Dr. Dietmar Bartsch (Die Linke): Auch ich will mich zu Beginn bei allen Sachverständigen ganz herzlich für ihre Gutachten bedanken; das war ja vielfach schon sehr interessant.

Einleitend will ich sagen, dass mit dem gesamten Sondervermögen Erwartungen geschürt werden - insbesondere bei den Kommunen -, die am Ende nicht erfüllt werden können. Das ist also absurd. Ich merke aktuell, wenn ich mich in der Heimat ein wenig bewege: Das ist sehr problematisch. Und die Frage der nachhaltigen Finanzierung von Kommunen wäre sicherlich ein ganz zentrales Problem.

Besonders hat mir - das will ich dann schon erwähnen - die Bemerkung von Frau Sigl-Glöckner gefallen, die zu dem gesamten Finanzrahmen, Schuldenbremse usw. das prägnante Beispiel formuliert hat, es sei wie beim Frühstück: „genau auf die Kalorien achten“, und: „die eigene Diät [...] kontrollieren und dann den Rest des Tages essen, was immer einem vorgesetzt wird“. Das schreibt sie zur Dissonanz zwischen Sondervermögen und dem Aufwand für Verteidigung. Ich glaube, da hat sie sehr recht, und ich will, dass Sie sich zumindest dieses Zitat gern noch mal auf der Zunge zergehen lassen.

Ich hätte in der ersten Runde zwei Fragen an Herrn Dr. Kaczmarczyk. Das eine ist: Hier wurde schon sehr viel über die Mittel geredet, darüber, dass die vielleicht auch nicht ausreichend sind, und Ähnliches. Mich würde vor allen Dingen interessieren: Wie ist es denn möglich, diese

effektiv einzusetzen? Welche konkreten Vorschläge für einen effektiven Einsatz könnte man denn dort haben? Ja, jeder hat sein Steckenpferd. Ich als Linker könnte die Mittel sofort ausgeben, gar kein Problem. Aber was wäre jetzt, was die Effektivität betrifft - nicht die Ideologie -, das Wichtigste?

Und das Zweite: Ja, die Bedarfe werden höher sein. Wir werden auch Sonderwege gehen müssen. Meine Frage: Sie haben auch über das Thema „Beteiligungsgesellschaften des Bundes“ geredet. Vielleicht können Sie das noch mal ausführen, weil das ja auch eine Möglichkeit für einen effektiven Einsatz dieses Sondervermögens wäre. - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Kaczmarczyk, dafür haben Sie jetzt noch drei Minuten.

Sachverständiger Patrick Kaczmarczyk Ph.D. (Universität Mannheim): Vielen Dank für die Frage und die Einladung hierher.

Zunächst einmal möchte ich unterstreichen, was, glaube ich, ganz wichtig ist: dass wir hier nicht von einer Schuldenorgie oder Investitionsoffensive reden sollten in dem Sinne, dass jetzt hier wirklich was Außergewöhnliches passiert. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber wenn alles wirklich mit einer perfekten Zusätzlichkeit ausgegeben würde - wo wir ja schon gehört haben, dass es bestimmte Fragezeichen gibt -, würde sich die Investitionsquote grob um 1 Prozentpunkt des BIP erhöhen. Damit wären wir ein bisschen über dem europäischen Durchschnitt, aber noch weit unter dem, was zum Beispiel in Frankreich, Polen oder in Schweden an öffentlichen Investitionen getätigt wird. Die Mittel reichen so, wie sie veranlagt sind, nicht aus, auch wenn man sich natürlich jetzt ein bisschen mehr Spielräume schaffen könnte.

Dann ist, wenn man das Geld für Infrastruktur ausgeben möchte, natürlich eine große Frage, wie die Mittel ausgegeben werden. Wir haben im Infrastrukturbereich in vielen wesentlichen Aspekten, die man als die Wirbelsäule einer Volkswirtschaft bezeichnen könnte, eben keinen



Wettbewerb. Nehmen wir als Beispiel den Netzausbau.

Übrigens noch als zusätzliche Anmerkung: Die Investitionsbedarfe sind oft sehr, sehr konservativ geschätzt worden. Bei den 600 Milliarden Euro ist also zum Beispiel der Netzausbau, ein wesentlicher Teil der Infrastruktur, nicht mit drin, weil er dem Privatsektor zugerechnet wurde. Da werden aber auch noch erhebliche öffentliche Mittel fließen müssen, bis 2045 ungefähr 650 Milliarden Euro.

Und wenn man das Geld vernünftig ausgeben möchte, sollte man es nicht so machen, wie es im Koalitionsvertrag zum Beispiel beim Netzausbau verankert ist: dass man sagt, man möchte dort möglichst viel privates Kapital mobilisieren. Denn das private Kapital wird nur kommen, wenn die Eigenkapitalzinsen hochgesetzt werden, die Strompreise höher werden und es sich für die privaten Kapitalgeber dann rentiert, sie ihre Renditen fahren können. Von daher sollte man schauen, wie man kluge öffentliche Managementgesellschaften für die Infrastruktur schaffen kann, die dann eben das Geld ausgeben.

Damit sind wir dann auch bei der Frage der Beteiligungsgesellschaften. Man kann bestehende Modelle wie beispielsweise das der KfW auf Bundesebene zunächst einmal ausweiten oder auch Dinge wie Infrastrukturfonds aufsetzen - das ist jetzt auch keine neue Idee, aber auch staatlich geführt -, die eben die Investitionen verwalten und strukturieren, und auf Länderebene müsste man genau dasselbe machen. Der Vorteil dabei wäre natürlich, dass das schuldenbremsenneutral wäre, durch eine finanzielle Transaktion. Man muss gucken, wie das mit europäischen Regeln auf lange Sicht vereinbar ist.

Aber ganz wesentlich ist, dass der Staat wieder eine stärkere Rolle in wesentlichen Infrastrukturbereichen übernimmt. Das ist auch in den meisten Teilen in Europa ganz normal der Fall. Das einzige Land, das zum Beispiel auch seinen Netzausbau völlig privatisiert hat, war UK, also Großbritannien. In ganz vielen anderen Ländern ist es so, dass die Netze in staatlicher Hand sind, und

das ermöglicht eine ganz andere Handlungsfähigkeit, eine ganz andere Preissetzung.

Wir an der Universität Mannheim haben beispielsweise berechnet: Wenn man das so machen würde, wie es im Koalitionsvertrag verankert ist, wären die Mehrkosten für die Unternehmen und Haushalte durch höhere Strompreise bis 2037 bei 110 Milliarden Euro, bis 2045 bei 200 Milliarden Euro. Das wäre eine unglaubliche Verschwendung dieser öffentlichen Mittel. - Danke.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank, Herr Kaczmarczyk. - Jetzt kommen wir in der ersten Runde noch zusätzlich zu Herrn Abgeordneten Seidler. Sie sind fraktionslos. Entsprechend der Vereinbarung der Obleute haben Sie eine Fragemöglichkeit in der ersten Runde, ohne dass dieses Fragerecht auf das Fragekontingent der anderen Fraktionen angerechnet wird. Herr Seidler, Sie haben nun das Wort.

Stefan Seidler (fraktionslos): Wunderbar. Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Und vielen Dank auch an alle Sachverständigen für die Berichte.

Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Dullien und an Herrn Professor Henneke. In Ihren Stellungnahmen verweisen Sie, finde ich, berechtigterweise auf die schwierige Situation unserer Kommunen und insbesondere ihre Rolle bei den Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Mich würde interessieren, ob es im Regelungsrahmen der beiden Gesetze Potenziale für unsere Städte und Gemeinden gibt, die gehoben werden könnten.

Wenn ich Ihre Stellungnahme richtig verstehe, dann besteht die Möglichkeit, dass die steigenden Investitionen vor allem des Bundes mit einem erheblichen Abfall der Investitionsmöglichkeiten der Kommunen einhergehen könnten, und das wäre gesamtstaatlich, aber auch für die Ziele des SVIK problematisch und nicht wünschenswert.

Deshalb: Falls es Potenziale gibt, was müsste unabhängig von weiteren, grundlegenden Re-



formen aus Ihrer Sicht jetzt konkret an den vorliegenden Gesetzentwürfen geändert werden? - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Professor Dullien, Sie beginnen wieder.

Sachverständiger Prof. Dr. Sebastian Dullien (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Vielen Dank, Herr Seidler. Das ist eine ganz wichtige Frage. Die Kommunen sind in Deutschland für den größten Teil der öffentlichen Investitionen verantwortlich. Da gibt es einen ganz massiven Investitionsstau. Und die Kommunen stehen im Moment unter finanziellem Druck. Das hat einerseits mit den Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten zu tun, aber auch mit dem Wachstumsbooster; denn was dadrin ist - die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen -, verringert die Einnahmen der Kommunen. Wenn man sich die Vergangenheit anguckt, ist zu befürchten, dass diese Kommunen die Investitionen tatsächlich zurückfahren werden.

Wenn man das im jetzigen Gesetzgebungsprozess verändern wollen würde, dann müsste man irgendwo ins Gesetz hineinschreiben, dass die Länder einen größeren Anteil der 100 Milliarden Euro, die sie bekommen, an die Kommunen weiterleiten müssen. Und es müsste dafür Sorge getragen werden, dass das in einer Form getan wird, mit der eine Zusätzlichkeit bei den Investitionen stattfindet.

Es ist sowieso eines der Probleme, dass wir auf der Länderseite keinerlei Vorschrift über die Zusätzlichkeit haben. Das ist schon bei der Grundgesetzänderung aus meiner Sicht mit der Formulierung des „auch“ in Artikel 143h Grundgesetz ein Problem, und das setzt sich jetzt weiter fort. - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Henneke, Sie haben das Wort.

Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Deutscher Landkreistag): Ich antworte gerne. - Schwierig ist es, innerhalb dieser Gesetzgebungsverfahren etwas zu ändern; das muss man ganz deutlich sagen.

Ein Wort zur Zusätzlichkeit. Die Zusätzlichkeit bezieht sich nur auf den Bund und auf das 10-Prozent-Kriterium. Deshalb teile ich auch nicht die Interpretation von Herrn Franke, die er eben vorgenommen hat, um das ganz deutlich zu sagen. Es geht - anders als früher beim Zukunftsinvestitionsgesetz - nicht um zusätzliche Investitionen, die nicht geplant waren, sondern der Bund muss mehr als 10 Prozent des Bundeshaushalts ausgeben, um das Kriterium zu erfüllen.

Die Ausführungen zum Wachstumsbooster/Investitionsbooster stimmen auch nicht; inzwischen liegt der Referentenentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vor. Da hat die Bundesregierung vollen Ausgleich über die Jahre 2025 bis 2029 zugesichert. Dadurch entsteht also keine zusätzliche Lücke. Das ist durch die Vereinbarung der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler und den inzwischen vorliegenden FAG-Änderungsentwurf abgeräumt.

Die eigentliche Problematik haben Sie aber richtig beschrieben. Wenn der kommunale Bereich im letzten Jahr ein Defizit von 24 Milliarden Euro gehabt hat und dieses Defizit weiter anwächst, dann führt das normalerweise automatisch dazu, dass bei der Haushaltsplanung, unter Vorbehalt der Leistungsfähigkeit der Kommunen, die Investitionsfähigkeit sinkt. Insofern führt dieses Gesetz, so wie es ist, ohne Zusätzlichkeit für Kommunen, bei Zusätzlichkeit für den Bund dazu, dass insbesondere im kommunalen Bereich saniert werden kann. Das führt dazu, dass es sozusagen einen guten Zweck erfüllt. Ob es den Wachstumswert, der hier allgemein deutlich gemacht wird, erfüllt, da habe ich meine Zweifel. Aber für den kommunalen Bereich hat es sozusagen eine Ausgleichswirkung für das, was ansonsten hinabrutscht. Es führt den kommunalen Bereich nur nicht aus der Defizitsituation heraus - überhaupt nicht -, und es wird nicht dazu führen - das haben wir mit unserer gemeinsamen Stellungnahme versucht deutlich zu machen -, dass im kommunalen Bereich, der eigentlich für zwei Drittel der öffentlichen Investitionen steht, ein Aufwuchs an Investitionen möglich ist. Das ist Realität, was ich hier beschreibe, aber keine konkrete Kritik an dem Gesetzentwurf, der hier



vorliegt. Da muss man - Herr Bartsch hat es vorhin gesagt - woanders ansetzen.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen zur zweiten Frageunde, und es beginnt für die CDU/CSU-Fraktion Herr Lukas Krieger.

Lukas Krieger (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich habe eine Frage an Frau Professorin Christofzik und an Herrn Dr. Ochsner, aus dessen Stellungnahme ich zu Beginn ganz kurz zitieren möchte.

„Kreditfinanzierte Investitionen sind nur dann ökonomisch tragfähig, wenn sie nicht dauerhaft die staatliche Schuldenquote erhöhen, sondern genügend **Wachstumsimpulse** erzeugen, etwa durch höhere Produktivität oder Beschäftigung.“

Frau Professorin Christofzik führt dazu gleichfalls aus:

„Wird das Wirtschaftswachstum nicht nachhaltig und im erhofften Umfang durch die zusätzlichen kreditfinanzierten Ausgaben gesteigert, droht eine erhebliche Belastung zukünftiger Haushalte durch die steigenden Zinsausgaben.“

Wir hatten dazu schon verschiedentlich was gehört.

Für uns als Unionsfraktion ist es besonders wichtig, dass die Wirkung der Milliardeninvestitionen nicht nur im Nachhinein, sondern auch im laufenden Prozess nachvollziehbar ist, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Dazu muss es auch eine Kontrolle geben, die zwischen Investitionen und konsumtiven Ausgaben unterscheidet.

Frau Professorin Christofzik, Sie haben in Ihrer Stellungnahme betont, dass die bisherigen Erfolgskontrollen für Einzelmaßnahmen zu dezentral und methodisch uneinheitlich ausgestaltet sind und die Ergebnisse damit für das Parlament schwer vergleichbar bleiben. Als Option nennen

Sie eine stärkere Standardisierung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, eine Kategorisierung von Projekten oder regelmäßig konsolidierte Berichte an den Haushaltsausschuss. Auch Sie, Herr Dr. Ochsner, betonen die Wichtigkeit eines engmaschigen Monitorings.

Jetzt komme ich zu meiner Frage: Welche Instrumente halten Sie beide für besonders geeignet, um eine solche laufende Kontrolle sicherzustellen? Konkret: Was ist angesichts des zusätzlichen Aufwands, der damit auch für die jeweiligen Ressorts verbunden ist, praktisch umsetzbar und effizient? - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Dafür haben Sie jetzt beide wiederum noch insgesamt drei Minuten Zeit. - Frau Professorin Christofzik, bitte schön.

Sachverständige Prof. Dr. Désirée I. Christofzik (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer): Vielen Dank für die Frage. - Ja, aus meiner Sicht ist es ganz wesentlich, darauf zu achten, dass die richtigen Maßnahmen ausgewählt und auf dieses Ziel ausgerichtet werden. Dieses Ziel muss erst mal konkretisiert werden; denn bisher ist das ja recht schwammig formuliert: eine Verbesserung der Infrastruktur, eine Steigerung des Wachstumspotenzials. Da kann man sehr viele Maßnahmen auswählen, die dazu beitragen, aber es ist wichtig, die möglichst besten Maßnahmen auszuwählen.

Damit das gelingt, müssen Sie als Parlament, die Sie ja das Budgetrecht haben, in die Lage versetzt werden, die besten Maßnahmen auszuwählen. Das ist bislang nicht möglich, weil es diese ganzen dezentralen Erfolgskontrollen zwar gibt, aber diese nicht zusammengeführt werden und Ihnen deswegen nicht als geeignete Informationsgrundlage zur Verfügung stehen.

Eine Möglichkeit wäre, dass sich das federführende Ressort Gedanken darüber macht, ein Konzept erstellt, wie es gelingen kann, solche Dinge zusammenzuführen. Es ist im Gesetzentwurf angelegt, dass das Sondervermögen insgesamt einer begleitenden und einer abschließenden Erfolgskontrolle unterliegt. Das soll aber



vermutlich separat von den ganzen Einzelmaßnahmen erfolgen.

Es wäre sinnvoll, wenn man sich frühzeitig überlegen würde, wie man die Erfolgskontrollen zu den ganzen Einzelmaßnahmen so ausgestaltet, dass sie zu einer Erfolgskontrolle des gesamten Sondervermögens zusammengeführt werden können, sodass Sie die Möglichkeit haben, die Maßnahmen gegeneinander abzuwägen. Das müsste frühzeitig geschehen. Dazu wäre es ratsam, wenn Ihnen als Haushaltsausschuss regelmäßig darüber berichtet würde.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Dr. Ochsner, bitte schön.

Sachverständiger Dr. Christian Ochsner M.A. (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung): Gut, dann versuche ich, die Minute noch wahrzunehmen. - Zunächst: Ich schließe mich allem an, was meine Vorrednerin gesagt hat, genau in diese Richtung.

Ich möchte einen Aspekt weiter differenzieren. Es gibt ja gewissermaßen zwei Ebenen der Kontrolle. Das eine ist die unmittelbare Kontrolle durch das Parlament; danach haben Sie spezifisch gefragt. Und ich denke, da hast du, liebe Désirée, genau den Nagel auf den Kopf getroffen. Das andere ist die Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

Jetzt haben wir hier, sagen wir mal, einen sehr gut abgegrenzten Topf. Da hielte ich es doch für wichtig, wenn man begleitend zu den Ausgaben öffentlich transparent machte, wofür dieses Geld warum geflossen ist. Das ist eine Sache, die man aus dem BMF heraus lösen kann. Ich denke, das kann man vom BMF als federführendem Ressort für dieses Gesetz erwarten. Das Kalkül hinter dieser Überlegung ist: Es ist für eine Verschuldung in diesem Umfang extrem wichtig, dass sie, sagen wir mal: den Rückhalt in der Wahlbevölkerung hat. Das wird dadurch erleichtert, dass die Informationen transparent zugänglich sind.

Und eine letzte Bemerkung. Spezifische numerische Erfolgskontrollen machen nicht für jedes

Projekt Sinn. Da wird man irgendeinen Schwellenwert finden müssen. Bei Projekten mit wenigen Milliarden ist das Papierkram, der zu nichts führt; bei großen Projekten sollte man das priorisieren.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Wir kommen zur zweiten Frage der AfD-Fraktion. Die wird gestellt von Herrn Rainer Groß, der uns per Zoom zugeschaltet ist. Bitte schön.

Rainer Groß (AfD): Vielen Dank. - Zunächst mal herzlichen Dank an alle Gutachter und Gutachterinnen.

Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Vosgerau. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Bundesstaatsgarantie durch das Unterlaufen des Konnexitätsprinzips gefährdet ist, weil der Bund Schulden für Länderaufgaben macht. Könnten Sie diesen Zusammenhang bitte erläutern?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Vosgerau, bitte schön.

Sachverständiger RA Dr. iur. habil. Ulrich Vosgerau: Danke. Ja, sehr gerne. - Ich versuche, in meiner Stellungnahme auf ein sehr generelles Problem aufmerksam zu machen, das von der politischen Öffentlichkeit in Deutschland, glaube ich, noch völlig unzureichend gesehen wird.

Der Föderalismus unterliegt nach dem Grundgesetz der sogenannten Ewigkeitsgarantie, richtigerweise Selbstbestimmungsgarantie. Während die Menschenwürdegarantie - man mag das kurios finden - sozusagen nur einer einfachen Ewigkeitsgarantie unterliegt, ist der Föderalismusgrundsatz über Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes sogar dreifach abgesichert.

Nun ist ein Grundthema der Staatslehre das Auseinanderfallen der Real- und der Legalverfassung; das zeigt sich auch hier. Im Rahmen der Legalverfassung gibt es ja erst mal keine Versuche, etwa des verfassungsändernden Gesetzgebers, am Föderalismus etwas zu ändern oder in Deutschland einen Zentralstaat einzurichten; dies wäre



auch verfassungsrechtlich völlig ausgeschlossen. Aber hinter den Kulissen wird der Föderalismus sozusagen längst abgewickelt, und zwar vor dem Hintergrund, dass die Finanzverfassung und die Haushaltsverfassung ja erst der Föderalismus in Aktion sind. Also: Was sich hinter den Kulissen tut, das ist das wirklich Wichtige. Und hier zeigt sich - das ist der breiten Öffentlichkeit ebenfalls noch gar nicht bekannt -, dass schon die Schuldenbremse des Grundgesetzes sozusagen eine Mogelpackung ist.

Es zeigt sich schon seit Jahren, dass die Länder - sie müssen ja besonders scharfe Verschuldungskriterien erfüllen - die Schuldenbremse überhaupt nur einhalten können, weil der Bund sich massiv Geld ausleiht und es über verschiedene Mechanismen an die Länder herüberschiebt, also erst mal im Wege dieser vorgezogenen Verteilung der Umsatzsteuer, die seit 2017 den alten Länderfinanzausgleich ersetzt hat. Dann gibt es noch weitere Mechanismen wie das Finanzausgleichsgesetz und dann die Bundesergänzungszuweisung, die die letzten Lücken schließen. Dies ist verfassungsrechtlich natürlich ein gewaltiges Problem, das sich schon länger stellt.

Wir hatten im Jahre 2006 die Föderalismusreform I, wo man versucht hat, das Verhältnis von Bund und Ländern gründlich zu entflechten, wie es der Konnexitätsgrundsatz aus Artikel 104a des Grundgesetzes ja auch vorsieht. Kritik gleich - Vorschlag einer Verfassungsänderung -: Es wäre wünschenswert, dass der Konnexitätsgrundsatz im Grundgesetz deutlicher, klarer, schärfer gefasst wird. Das kann man relativ einfach bewerkstelligen. Man hat ja zum Beispiel das Vorbild der bayerischen Länderverfassung, den Artikel 83 Absatz 3. Wenn man diese Formulierung, die in der bayerischen Verfassung das Verhältnis von Land und Kommunen regelt, für das Bund-Länder-Verhältnis übernehmen würde, wäre das vorteilhaft. Man hätte die Kriterien somit unmittelbar aus dem Grundgesetz und nicht nur Gesetzgebungsaufträge.

Man hat also 2006 versucht, das Verhältnis gründlich zu entflechten, die Gemeinschaftsaufgaben möglichst abzuschaffen oder jedenfalls

stark zurückzuführen und auch die Möglichkeiten des Bundes zu sogenannten Investitionsbeihilfen bei den Ländern stark zu reduzieren. Dann hat man 2009 in der Föderalismusreform II das Ganze leider Gottes wieder zurückgenommen und ist genau in die entgegengesetzte Richtung losgegangen. Man hat also vielmehr die Möglichkeiten des Bundes, die Länder querzufinanzieren, noch beträchtlich ausgeweitet. Zugleich hat man 2009 die Schuldenbremse eingeführt, die allerdings jetzt noch durch den alten Bundestag teilweise relativiert worden ist und die, wie man hört, bald mehr oder minder insgesamt abgewickelt werden soll.

Schließlich hat 2017 die vorgezogene Verteilung der Umsatzsteuer den alten Länderfinanzausgleich ersetzt, wodurch wir wirklich massiv in eine Vertikalisierung des Finanzsystems im Bundesstaat eingestiegen sind, was einfach nicht sein soll. Ja, wir haben jetzt de facto eine Art Zentralstaat. Dieser Zentralstaat ist aber selber notleidend geworden. Inzwischen sind die Steuereinnahmen der Länder ja höher als die des Bundes, was vor allem daran liegt, dass der Bund immer mehr Umverteilung der Umsatzsteuer an die Länder zugelassen hat. Seit 1991 hat der Bund sozusagen auf etwa 20 Prozentpunkte der Umsatzsteuerverteilung verzichtet.

Der Bund ist also finanziell stark belastet; ihm geht selber das Geld aus. Gleichzeitig finanziert er die Länder mit. Hier sind also eher die Ausgaben zu reduzieren und die Mitfinanzierung der Länder durch den Bund schon aus verfassungsrechtlichen Gründen ganz stark, ganz scharf zurückzunehmen. Das wäre eigentlich die Aufgabe des Deutschen Bundestages.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank, Herr Dr. Vosgerau. - Wir kommen zur SPD-Fraktion und damit zu Frau Hagedorn. Bitte schön.

Bettina Hagedorn (SPD): Vielen Dank. - Ich möchte gerne eine gemeinsame Frage an Herrn Professor Dullien und an Philippa Sigl-Glückner stellen. Es geht darum: Was erwarten Sie primär von den vorgesehenen Ausgaben im Sonderver-



mögen? Erwarten Sie eine Erhaltung des Kapitalstocks in Deutschland, oder sind hiermit auch zusätzliche Wachstumsimpulse verbunden? Und wie bewerten Sie potenzielle Wachstumseffekte vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Lage in Deutschland? Worauf kommt es an, um dieses Potenzial voll zu entfalten? - Danke.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Dann nehmen wir das mal als eine Frage und geben sie an Herrn Professor Dullien und dann an Frau Sigl-Glückner. Bitte schön.

Sachverständiger Prof. Dr. Sebastian Dullien (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Vielen Dank. - Ich würde gerne einmal damit anfangen: Was ist eine Erhöhung des Kapitalstocks? Da ging, glaube ich, gerade etwas durcheinander, und was Herr van Suntum gesagt hat, kann ich so nicht teilen.

Wenn wir eine Brücke, die heute für den Schwerlastverkehr gesperrt ist, durch eine neue Brücke, die man wieder voll benutzen kann, ersetzen, dann erhöhen wir den volkswirtschaftlichen Kapitalstock, dann erhöhen wir auch den öffentlichen Kapitalstock. Durch die neue Brücke hat man mehr Produktivität, man kann sie besser nutzen, und sie ist neu. Das ist nicht nur eine einfache Ersatzinvestition; denn wenn die Brücke jetzt schon in diesem Zustand ist, handelt es sich einfach um eine Erhöhung des Kapitalstocks.

Das heißt: Ich erwarte durch das Sondervermögen eine Erhöhung des Kapitalstocks und dadurch auch Wachstumseffekte. Wir haben Simulationen mit dem Mehrländermodell NiGEM gemacht; das wird von ganz vielen Zentralbanken weltweit genutzt, dem IWF, auch der Bundesbank. Dabei kommt heraus, dass solche kreditfinanzierten Investitionen, wie wir sie jetzt hier vorsehen, der Wirtschaft sowohl nachfrageseitig als auch angebotsseitig einen deutlichen Schub verleihen: nachfrageseitig, weil jetzt kurzfristig gebaut wird - das schafft kurzfristig Arbeitsplätze -, aber auch angebotsseitig, weil die Leute produktiver werden. Wenn die Ingenieure im Stau stehen oder im liegengelassenen ICE sitzen, dann können sie in der Zeit nicht produktiv sein. Das senkt die Rentabilität. Das gilt auch,

wenn Schwerlasttransporte drei Tage statt einem Tag brauchen. Das alles senkt die Rentabilität.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass 600 Milliarden Euro Investitionen - das haben wir simuliert - in den 2040er-Jahren das Bruttoinlandsprodukt um 3 bis 6 Prozent höher ausfallen lassen würden, als das sonst der Fall wäre. Das hat also einen wirklich deutlichen Wachstumsimpuls zur Folge, nicht nur kurz-, sondern auch langfristig.

Jetzt ist das Sondervermögen etwas kleiner. Das heißt: Der Effekt wäre etwas kleiner, aber er wäre auch wirklich spürbar. Von daher ist das wichtig und kann auch Wachstum schaffen. Der Effekt kann aber nur dann eintreten, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen tatsächlich in zusätzliche Investitionen fließen. Wenn das nicht der Fall ist, steigt natürlich auch nicht der Kapitalstock. - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Frau Sigl-Glückner. Bitte schön.

Sachverständige Philippa Sigl-Glückner (Dezernat Zukunft): Wichtig ist, zu unterscheiden: Es gibt einmal die kurzfristigen Wachstumseffekte. Das sind konjunkturelle Effekte. Es wird einfach mehr Geld in die Wirtschaft hineingegeben. Damit gibt es mehr Nachfrage, und das stabilisiert. Da reden wir dann über die kurzfristigen Wachstumseffekte. Das andere sind die Auswirkungen auf das Potenzial. Wenn wir einen höheren Kapitalstock haben, wenn wir höhere Produktivität haben, dann haben wir langfristig eine höhere Wirtschaftsleistung.

Zu den kurzfristigen Wachstumseffekten. Wir schätzen - wobei diese Schätzungen mit großer Unsicherheit behaftet sind; das muss man dazusagen -, dass die Infrastrukturinvestitionen im Rahmen des Sondervermögens für 2025 ungefähr ein zusätzliches Wachstum von 0,5 Prozentpunkten bringen, für 2026 von 0,6 Prozentpunkten. Wenn wir insgesamt schauen - das ist, glaube ich, eine sinnvollere Betrachtungsweise, denn das findet nicht isoliert statt; Haushalt und Sondervermögen haben Auswirkungen aufeinander -, was die Infrastrukturinvestitionen plus



Verteidigungsausgaben plus das Investitions-
s Sofortprogramm bewirken könnten, dann kom-
men wir für 2025 auf ein zusätzliches Wachstum
von 0,6 Prozentpunkten und für 2026 auf 0,9 Pro-
zentpunkte zusätzliches Wachstum.

Jetzt haben wir letzte Woche die Wachstumszah-
len für das zweite Quartal bekommen und im
Detail gesehen, wie schwach das Wachstum mo-
mentan ist. Ich halte es für absolut essenziell und
genau das Richtige, dass man in einer solchen
Situation das Geld in die Hand nimmt, um die
großen Lücken bei der öffentlichen Infrastruktur
zu schließen.

Langfristig sind die Effekte meiner Ansicht nach
geringer: Wir rechnen allein in Bezug auf Infra-
strukturinvestitionen mit Effekten auf das Pro-
duktionspotenzial von 0,15 Prozentpunkten bis
2029. Die Effekte könnten wesentlich größer aus-
fallen, wenn man komplementäre Reformen im
Arbeitsmarkt vornimmt, sodass tatsächlich auch
dauerhaft mehr Menschen arbeiten. Eine große
Potentialressource, die nicht gut ausgeschöpft
wird, ist Frauenerwerbstätigkeit. Wir sind jetzt
bei einer Teilzeitquote von 49 Prozent, und das
entwickelt sich in die falsche Richtung.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Frau Sigl-
Glöckner, Ihre Redezeit.

Sachverständige Philippa Sigl-Glöckner
(Dezernat Zukunft): Da gibt es andere europäi-
sche Länder, die das viel besser hinbekommen. -
Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Danke
schön. - Wir kommen zum nächsten Fragesteller.
Das ist noch mal Herr Dr. Schäfer für die Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. -
Ich darf meine Frage erneut an Herrn Dr. Franke
adressieren. Ist es verfassungsrechtlich aus Ihrer
Sicht zulässig, aus dem Sondervermögen Infra-
struktur und Klimaneutralität Investitionen zu
tätigen, die allein für fossile Energieträger genutzt
werden, und, falls Sie das nicht so sehen, ist dies

durch den Entwurf des Errichtungsgesetzes aus-
reichend adressiert? Gibt es in den vorliegenden
Entwürfen der Wirtschaftspläne bereits Ausga-
ben, die Sie als unzulässig erachten würden?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Dr.
Franke, bitte schön.

Sachverständiger RA Dr. Johannes Franke:
Vielen Dank für die Frage. - Aus meiner Sicht
wäre es jedenfalls verfassungsrechtlich sehr pro-
blematisch, wenn man rein fossile Investitionen
aus dem Sondervermögen finanzieren würde. Das
ergibt sich zum einen daraus, dass Klimaschutz-
investitionen verfassungsrechtlich geboten sind;
das ist noch mal ein eigener Punkt. Das bedeutet,
jede Verzögerung von Klimaschutzinvestitionen
wird auch zulasten künftiger Haushaltsgesetz-
geber gehen, die dann umso höhere Mittel wer-
den bereitstellen müssen. Schon allein deswegen
ist es politisch jedenfalls unklug und setzt genau
die falschen Impulse, indem nämlich Lock-in-
Effekte erzielt werden.

Darüber hinaus ist es aber auch so, dass das Son-
dervermögen nach Artikel 143h ausweislich des
Wortlauts gleichberechtigt Investitionen in die
Infrastruktur und Investitionen in die Klimaneu-
tralität dienen soll. Das bedeutet nicht, dass jede
Investition, die aus dem Sondervermögen getätigt
wird, eine Klimaschutzinvestition sein muss. Es
bedeutet aber schon, dass ein gewisser Ausgleich
zwischen diesen Zwecken herzustellen ist und
dass es jedenfalls nicht sein kann, dass rein fos-
sile Investitionen, die sozusagen dem zweiten
Zweck des Sondervermögens diametral entgegen-
stehen, mit Mitteln aus dem Sondervermögen
finanziert werden. Daraus folgt kein Finanzie-
rungsverbot. Das muss eben aus dem Kernhaus-
halt geschehen und nicht aus dem Sondervermö-
gen mit diesen zwei Zwecken, die miteinander in
Einklang zu bringen sind.

Im gegenwärtigen Haushaltsentwurf finden sich
tatsächlich solche Maßnahmen: zum einen Zu-
schüsse für die Ölraffinerie Schwedt, zum ande-
ren die Finanzierung der FSRU-Standorte. Das
hat insgesamt ein Volumen von etwa 1,5 Milli-
arden Euro, glaube ich. Diese Finanzierungen



dürfen aus meiner Sicht nicht aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität getätigt werden.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Das waren zwei Fragen, und die sind auch beantwortet. - Dann zur Linken. Damit hat Herr Wagner das Wort. Bitte schön.

Sascha Wagner (Die Linke): Vielen Dank. - Eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände hätte ich, vielleicht an Herrn Zimmermann gerichtet. Wie beurteilen Sie die Streichung der 60-Prozent-Mindestquote für die Kommunen, und welche Folgen befürchten Sie, auch im Zusammenhang damit, dass die entsprechenden Investitionsgelder hier nachhaltig Probleme aufwerfen? Und welche Mindestquote halten die Spitzenverbände eigentlich für angemessen?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Zimmermann, Sie sind per Zoom zugeschaltet. Bitte schön.

Sachverständiger Uwe Zimmermann (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wagner, die Streichung der Mindestquote wird von den kommunalen Spitzenverbänden kritisiert. Es ist notwendig, dass so viel wie möglich aus dem Sondervermögen für Investitionen der Städte, der Landkreise und der Gemeinden verfügbar gemacht wird. Schon die 60 Prozent, die in dem Gesetzentwurf einmal vorgesehen waren, aber gestrichen werden sollen, stehen deutlich hinter dem Anteil der Kommunen an Investitionen in den Bundesländern zurück. Wenn man mal schaut, wie viel in einem Flächenbundesland in Deutschland durchschnittlich investiert wird, sieht man, dass durch die Bank über 80 Prozent davon von den Städten und Gemeinden finanziert werden und weniger als 20 Prozent von den Bundesländern, sodass die Mindestquote von 60 Prozent aus unserer Sicht zwar zu begrüßen, aber noch nicht ausreichend war. Es kommt aus unserer Sicht nun darauf an, in den Bundesländern jeweils zu verhandeln, dass die Städte und Gemeinden möglichst viel von den Sondervermögensmitteln werden einsetzen können.

Vielleicht kurz eine Zahl: Wir hatten im letzten und vorletzten Jahr hohe kommunale Investitionen, nämlich 45, 46 Milliarden Euro jährlich. Wir fürchten, dass die auf 30 Milliarden Euro oder weniger, also um über ein Drittel, einbrechen werden. Wenn man mal die 100 Milliarden Euro für die Länder und für die Kommunen durch zwölf Monate teilt, sind das 8,3 Milliarden Euro im Jahr, wenn die Kommunen 60 Prozent oder etwas mehr davon bekommen, vielleicht 5 Milliarden. Das heißt, dass diese Sondervermögensmittel nur zu einem kleinen Anteil den Einbruch der kommunalen Investitionen werden ausgleichen können. Daher ist auch die Zusätzlichkeit für die kommunalen Haushalte schlichtweg nicht zu leisten.

Diese Sondervermögensmittel sind sehr wichtig für uns. Wir brauchen sie. Aber mehr als das brauchen wir eine neue Architektur der föderalen Finanzbeziehungen. Bitte erlauben Sie, dass ich den Punkt hier auch noch anspreche. Diese Sondervermögensmittel sind für uns, offen gesagt, nur ein Pflaster, um Dinge reparieren zu können. Wir brauchen eine grundständig andere kommunale Finanzierung unserer Landkreise, unserer Städte, unserer Gemeinden, sonst werden wir den kommunalen Anteil an den Zukunftsinvestitionen zur Erreichung der Transformationsziele nicht stemmen können. - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Ganz herzlichen Dank, Herr Zimmermann. Damit sind auch diese zwei Fragen beantwortet, und damit entfällt der Rest der Zeit. - Wir kommen zur dritten Frageunde und zu Herrn Obner. Bitte schön.

Florian Obner (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, vielen Dank. - Wir wollen mit dem SVIK wirklich alles tun, was Wachstum und Beschäftigung in unserem Land dient. Dafür brauchen wir Potenzialwachstum, und dafür ist das Kriterium der Zusätzlichkeit aus meiner Sicht der entscheidende Punkt.

Ich möchte eine Frage an Frau Professorin Christofzik und Herrn Professor Böttger stellen. Wie kann sichergestellt werden, dass die 10-Prozent-Investitionsquote am Ende wirklich netto erreicht



wird, gerade auch im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, also bei allen drei Verkehrsträgern - Straße, Schiene, Wasserstraße -, sodass die am Ende alle profitieren können?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Frau Christofzik, bitte schön.

Sachverständige Prof. Dr. Désirée I. Christofzik (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer): Vielen Dank. - Vielleicht erst mal zur Berechnung der 10 Prozent - Herr Dr. Franke hat es gerade schon angesprochen -: Wie die 10 Prozent berechnet werden, ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, einfach weil im Zähler und im Nenner unterschiedliche Abgrenzungen verwendet werden. Das bedeutet, man kommt momentan im zweiten Entwurf für 2025 auf exakt 10 Prozent. Wenn man das korrigiert, dann landet man eher bei 9,6 oder 9,35 Prozent, je nachdem, ob man die Investitionen, die innerhalb der Bereichsausnahme getätigt werden, aus dem Zähler rausrechnet oder ob man den Nenner bereinigt. Das müsste aus meiner Sicht zuerst einmal angepasst werden, weil es keinen nachvollziehbaren Grund gibt, das so zu machen.

Zum anderen wird nur auf den Plan abgestellt, nicht auf den Vollzug. Dadurch könnten Anreize entstehen, dass Investitionen veranschlagt werden, die dann durch die Möglichkeit einer ja ganz sinnvollen Flexibilität im Haushaltsvollzug nicht investiv genutzt werden. Um das zu verhindern, könnte man beispielsweise, wenn die Haushaltsrechnung vorliegt, im Nachhinein eine Korrektur einfügen und diese Investitionen nachholen lassen. - So weit zur Investitionsquote.

Aus meiner Sicht reicht das trotzdem nicht, um Zusätzlichkeit zu gewährleisten; denn eine Ausgabe ist nicht automatisch deshalb besser als eine andere Ausgabe, nur weil sie haushaltsrechtlich als Investition deklariert wird. Das entbindet demnach nicht davon, allgemein sowohl auf den Kernhaushalt als auch auf das Sondervermögen zu schauen und zu gucken, ob tatsächlich ein zusätzlicher Wachstumsimpuls oder ein zusätzlicher nachhaltiger Effekt auf das Potenzialwachstum möglich ist.

Es gibt ja - das haben wir in der Anhörung heute auch schon gehört - ein paar Dinge, die auf Maßnahmenebene de facto nicht zusätzlich sind. Das kann gewollt sein; aber aus meiner Sicht sollte das Ganze zumindest transparent offengelegt werden, sodass eben auch die entsprechenden parlamentarischen Kontrollrechte hier gestärkt werden.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank, Frau Christofzik. - Und jetzt Herr Böttger.

Sachverständiger Prof. Dr. Christian Böttger (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin): Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung und für die Frage. - Ich bin ja eher von der Fachseite und nicht von der finanzpolitischen Seite hier. Ich gucke mir daher wirklich die einzelnen Haushaltstitel an. In der Tat ist die Zusätzlichkeit im Verkehrshaushalt 2026 nicht nachvollziehbar. Gegenüber 2024 und dem ersten Haushaltsentwurf 2025 sind bei der Schiene 13,5 Milliarden Euro aus dem Kernhaushalt in das Sondervermögen verlagert worden, also ein Großteil der Schienenmittel. Es waren mal 16 Milliarden Euro, die da drinstanden. Diese Mittel sind also tatsächlich nicht zusätzlich, sondern verlagert worden. Es gibt einen ähnlichen Effekt - deutlich kleiner - bei der Autobahn. Da sind es etwa 1,5 Milliarden Euro. Bei der Wasserstraße ist bisher, soweit ich das gesehen habe, für 2026 im Sondervermögen nichts dotiert. Das Zusätzlichkeitskriterium ist hier also nicht erfüllt.

Auch gemessen an der Anforderungsliste für die Schiene, die ja vor allem von der Bahn kommt, ist zu sehen, dass das längst nicht der große Wumms ist. Es gibt etwa 4,5 Milliarden Euro zusätzlich für die Schiene, also etwa 25 Prozent. Angesichts der derzeit dramatischen Kostensteigerungen, die wir dort haben - das ist ein anderes, aber wichtiges Thema -, ist das eigentlich nicht der große Wumms, nicht das, was gefordert worden ist. Die politischen Anforderungen, die gestellt werden, können damit also auch nicht erfüllt werden; das ist deutlich absehbar.

Jetzt kann man bei der Schiene immer sagen: Von einem Projekt mehr oder weniger geht die Welt



nicht unter. - Aber natürlich ist es so: Das, was man sich vorgestellt hat, was am Anfang vorgeesehen war, ist mit der jetzigen Finanzarchitektur nicht erreichbar.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Wir kommen zur AfD und damit zu Herrn Marcus Bühl, der uns ebenfalls per Zoom zugeschaltet ist. Bitte schön, Herr Bühl.

Marcus Bühl (AfD): Einen schönen guten Morgen - inzwischen ist es ja eigentlich schon Mittag - auch von mir in die Runde! Und zwar gehen zwei Fragen von mir an Professor Dr. van Suntum.

Die erste Frage: Sie vermitteln, dass nationale Klimaschutzmaßnahmen keine Tonne CO₂ einsparen. Nun ist ja bekannt: Deutschland gibt Dutzende Milliarden Steuermittel für CO₂-Reduzierungsmaßnahmen aus, und eine ähnlich hohe Summe wird von den Stromkunden über das EEG finanziert. Können Sie uns bitte Ihren Standpunkt, dass das wirkungslos ist, hier nochmals genauer erläutern?

Zweite Frage: Die Bundesregierung feiert den Haushaltsentwurf als großes Investitionspaket und vermarktet das presseöffentlich sehr intensiv. Sie schreiben allerdings in Ihrer Stellungnahme, dass das nicht so ist, und verweisen darauf, dass die goldene Regel sich nur auf die Nettoinvestitionen bezieht. Können Sie uns die Begriffe bitte einmal erläutern und genauer ausführen, was Sie damit meinen? - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr van Suntum, Sie sind ebenfalls per Zoom zugeschaltet und haben jetzt das Wort.

Sachverständiger Prof. em. Dr. Ulrich van Suntum: Das gibt mir Gelegenheit, auch noch mal kurz auf Herrn Dullien zu antworten. Herr Dullien, wenn eine Brücke zusammenbrechen droht und gesperrt werden muss, dann sinkt natürlich erst mal der Kapitalstock, und wenn Sie die reparieren, dann steigt er wieder. Aber Sie sind dann natürlich wieder auf dem gleichen Niveau wie vorher. Ich glaube, man muss nicht Volkswirtschaftslehre studiert haben, um zu

sehen, dass das Ersatzinvestitionen sind. Wir sollten hier also keine neue Systematik der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aufmachen.

Auch die Studie aus Ihrem Hause, auf die Sie verwiesen haben, habe ich mir sehr genau angesehen. Sie hat mich, mit Verlaub gesagt, an die Berechnungen von Herrn Fratzscher erinnert, dass die Flüchtlinge irgendwann mal unsere Renten bezahlen werden, die sich ja auch nicht bewahrt haben. Sie arbeiten da zum Beispiel mit einer überlinear homogenen Produktionsfunktion - das sagt jetzt den meisten hier nichts -; das ist in der Volkswirtschaftslehre völlig unüblich. Sie arbeiten mit 600 Milliarden Nettoinvestitionen bzw. unterscheiden gar nicht zwischen netto und brutto. Das ist eben der entscheidende Punkt, und da sind wir bei den Klimainvestitionen. Das sind keine Nettoinvestitionen; das habe ich eben schon gesagt.

In dem Moment, wo Sie Windräder bauen und andere Kraftwerke dafür abschalten - das ist ja der Fall -, erhöhen Sie nicht den Kapitalstock, sondern Sie verändern ihn nur. Nettoinvestitionen sind Bruttoinvestitionen minus Abschreibungen bzw. Bruttoinvestitionen minus Verschleiß. Mein Kollege Stelter von der Universität St. Gallen schätzt zum Beispiel, dass 2026 die im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionen gerade mal 20 Milliarden netto betragen. Dem steht aber eine Verschuldung von über 100 Milliarden gegenüber.

Darum kann ich Sie alle nur warnen, auf das Wachstum zu setzen. Hier scheint so die Attitüde vorzuliegen: Wenn die Investitionen zusätzlich sind, dann werden wir schon genug Wachstum generieren. - Nein, werden Sie nicht. Sie werden in 2029 mit einer um 50 Prozent erhöhten Bundesschuld, mit einer Verdoppelung der Zinsausgaben dastehen und werden nicht mehr wissen, wie Sie Ihren Haushalt finanzieren können, zumal außerdem noch riesige Lasten in den Sozialversicherungen zu erwarten sind. Die Rentenversicherung, die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung - alle gehen praktisch am Stock. Ich sehe hier leider nichts, aber auch gar nichts, was irgendwie darauf hindeuten würde, dass irgendwo mal gesparrt würde, um diese riesigen Lasten



und Belastungen der Zukunft tatsächlich abzufangen. Also: Der Glaube an das Wachstum als Heilsbringer ist hier völlige Fantasterei; das muss man leider sagen.

Jetzt zu den Klimaschutzinvestitionen. Das ist ganz einfach: Wir haben in der Europäischen Union ein Emissionshandelssystem, das ich auch befürworte. Es ist die effizienteste Möglichkeit überhaupt, Klimaschutz zu betreiben. Aber das bedeutet eben, dass der CO₂-Ausstoß EU-weit definitiv bereits gedeckelt ist. Und alles, was wir hier darüber hinaus machen - also wenn Sie zum Beispiel zusätzliche Windkraftträder aufbauen und dafür Gaskraftwerke oder Kohlekraftwerke schließen -, mindert auf den ersten Blick den CO₂-Ausstoß in Deutschland. Aber es werden dann Emissionszertifikate frei, die an der Börse verkauft werden. Und irgendwo in Europa wird dann genau das CO₂ zusätzlich emittiert, das wir hier gespart haben. Mit anderen Worten: Jede Klimaschutzinvestition oder -subvention, die wir hier über den Emissionshandel hinaus betreiben, führt ausschließlich dazu, dass der CO₂-Ausstoß, der, wie gesagt, EU-weit definitiv bereits gedeckelt ist, innerhalb Europas nur hin- und hergeschoben wird, und zwar zu erheblichen Kosten.

Darum rate ich dazu, diese zusätzlichen Maßnahmen im Klimaschutz - das sind mindestens 40 Milliarden Euro allein im Bundeshaushalt, die Sie hier sparen können - ersatzlos zu streichen. Dann haben Sie ein riesiges Potenzial, um damit tatsächliche Investitionen, für die ich ja bin, zu finanzieren. Es ist viel zu wenig in der Öffentlichkeit und offenbar auch im Parlament gegenwärtig, dass diese Art von Klimapolitik ökologisch überhaupt keinen Sinn macht, sondern nur wahnsinnig viel Geld kostet. Das sagen viele Kollegen, auch Herr Kollege Sinn.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank, Herr van Suntum. - Ihre Zeit ist durch.

Sachverständiger Prof. em. Dr. Ulrich van Suntum: Herzlichen Dank. Ich bin mit der Beantwortung auch durch.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Prima, danke schön. - Wir kommen zur SPD und damit zu

Herrn Schwarz, der die nächste Frage stellt. Bitte schön.

Andreas Schwarz (SPD): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich habe eine Frage an Frau Sigl-Glöckner, und zwar: Welche Chancen und Risiken bieten die Government-to-Government-Geschäfte für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik unter Einbeziehung der parlamentarischen Kontrolle? Was würden Sie uns als Parlament empfehlen, vielleicht auch im Hinblick auf die Vorgänge, wie sie in den USA ablaufen? - Das ist das eine.

Die andere Frage geht an Herrn Dullien: Wie bewerten Sie die Schuldenragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen im Kontext des neu einzurichtenden Sondervermögens und der Kreditfinanzierung von bis zu 500 Milliarden Euro? - Herzlichen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Frau Sigl-Glöckner, diesmal beginnen Sie. Bitte schön.

Sachverständige Philippa Sigl-Glöckner (Dezernat Zukunft): Ich sollte vorwegschicken, dass ich keine Verteidigungsexpertin bin und das vor allem aus ökonomischer Perspektive beurteilen werde.

An sich ist die Möglichkeit, von Regierung zu Regierung zu verkaufen, wie es zum Beispiel die Amerikaner, aber auch viele europäische Länder machen, erst mal einfach ein zusätzlicher Verkaufskanal - wenn man sehr profan spricht - und damit natürlich gut, wenn man eine Verteidigungsindustrie aufbauen will.

Mein Verständnis ist, dass wir momentan mit den großen Anstrengungen, die Bundeswehr zu stärken, definitiv einen Aufbau der deutschen Verteidigungsindustrie brauchen, dass wir auch neue Unternehmen brauchen, dass wir innovative Unternehmen brauchen. Es verändert sich gerade sehr viel in der Kriegsführung. Dann ist es natürlich gut, wenn man diese zusätzlichen Vertriebskanäle hat, da es gerade bei der Verteidigung ein großes Problem ist, wenn wir über Europa sprechen, dass die nationalen Märkte sehr, sehr klein sind und dass, wenn man sich nicht



zusätzliche Märkte erschließen kann, die Kosten im eigenen Land natürlich höher wären. Deswegen ist das erst mal sinnvoll. Noch dazu kann man in Geschäften von Regierung zu Regierung - Regierungen setzen am Ende dann ja auch die Verteidigung um - natürlich so etwas wie Interoperabilität oder strategische Partnerschaften meiner Ansicht nach besser verwirklichen.

Aber man sollte natürlich aufpassen. Es gibt ein Risiko, dass dies zu weniger Wettbewerb führt. Wenn Regierungen mit Regierungen Geschäfte machen, dann können sich Unternehmen nicht kompetitiv bewerben. Deswegen gibt es zum Beispiel in der EU für Geschäfte, die innerhalb der EU stattfinden, Leitlinien, wie diese Geschäfte auszuführen sind. Diese sollte man auf jeden Fall auch beachten, damit es nicht juristische Nachwehen gibt und Unternehmen nicht sagen können, sie waren benachteiligt und die öffentliche Beschaffung war nicht so, wie sie hätte sein sollen.

In Ihrer Frage kam schon die parlamentarische Kontrolle zur Sprache. Die Frage, wie man das löst, finde ich nicht trivial. Ich bin da nicht Expertin genug, um das zu sagen; aber da gibt es sicher ein gewisses Spannungsfeld, das man sich genauer ansehen sollte.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Professor Dullien, bitte schön.

Sachverständiger Prof. Dr. Sebastian Dullien (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Zur Schuldentragfähigkeit. Wir haben Simulationen durchgeführt, wie die kreditfinanzierten Investitionen in dem Rahmen, wie sie vorgesehen sind, die Schuldenquote Deutschlands beeinflussen würden. Ich weiß nicht, was Herr van Suntum da liest; aber tatsächlich ist das Modell, das wir benutzt haben, eines, das - noch mal - der Sachverständigenrat benutzt, das die Bundesbank benutzt, das ganz viele Zentralbanken benutzen, auch der Internationale Währungsfonds. Sie benutzen alle NiGEM oder haben es in gewissen Fällen benutzt. Es ist durchaus üblich, was in dem Modell gemacht wird.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Schuldenquote zunächst etwas höher ausfällt als ohne das Programm, allerdings nach Ende der Ausgabenphase wieder zügig fällt und in den 2040er-Jahren sogar unter jene Schuldenquote fallen könnte, die ohne das Sondervermögen erreicht wäre. Das kommt durch die Wachstumseffekte, die größer sind als die Verschuldungseffekte und tatsächlich auch über höhere Steuereinnahmen die Zinsen finanzieren. Das gilt allerdings nur, wenn man das Sondervermögen isoliert betrachtet. Wenn man die Bereichsausnahme dazunimmt und die Verteidigungsausgaben stark steigen lässt, dann haben wir auch steigende Schuldenquoten.

Ein Problem für die Schuldentragfähigkeit könnte also möglicherweise aus der Bereichsausnahme für die Verteidigung entstehen. Denn dort ist nach oben nicht gedeckelt, wie viel Kredit aufgenommen werden kann, und die Ausgaben für Verteidigung haben nicht die gleichen Wachstumseffekte wie jene für den Kapitalstock. Und wenn Sie junge Leute in Kasernen stecken, dann stehen die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Es schafft auch keinerlei Produktivität für den Rest der Wirtschaft.

Darum: Wenn man der Meinung ist, dass man dauerhaft mehr Verteidigungsausgaben haben möchte, dann müsste man sich überlegen, ob man die anders finanziert. Man könnte über eine Vermögensabgabe oder Steuererhöhungen nachdenken. - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Wir kommen zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und damit zu Frau Jamila Schäfer. Bitte schön.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Auch von mir noch mal vielen Dank an alle Sachverständigen für die Gutachten.

Meine Frage richtet sich an den Herrn Dr. Ochsenner. Sie haben ja in Ihrem Gutachten geschrieben, dass Sie die expansive Ausrichtung der Finanzpolitik für vertretbar halten, aber die Zusätzlichkeit als Kriterium für die Wirksamkeit des Sondervermögens für relevant halten. Sie haben auch geschrieben - Zitat -:



„Fehlt sie, entsteht weder ein zusätzlicher Impuls für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage noch ein dauerhafter Aufbau produktiver Kapazitäten.“

Sie haben auch sehr übersichtlich dargestellt, welch einen Unterschied es macht, ob man sich eher an konsumtiven Ausgaben oder eben eher an investiven Ausgaben orientiert. Sie haben davon gesprochen, dass sich da auch ein Unterschied bei der Schuldenquote ergibt und man entweder - mit den gesetzlichen Anpassungen - bei 70 Prozent landet oder aber bei über 80 Prozent.

Vielleicht könnten Sie noch mal näher ausführen, was die unterschiedlichen Szenarien im Hinblick auf die ökonomische Situation bedeuten. - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Ochsner, bitte schön.

Sachverständiger Dr. Christian Ochsner M.A. (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung): Liebend gern. - Wir haben Berechnungen dazu angestellt, inwiefern verschiedene Ausgabenpfade - eher halbwegs konsumorientiert oder sehr investitionsorientiert - dazu führen, dass durch das Sondervermögen, aber auch durch die Bereichsausnahme zusätzliches Wachstum entsteht - alle Zahlen, die ich dazu habe, beziehen sich immer auf beides -, aber auch Berechnungen zu den Konsequenzen für die Preise - im weitesten Sinne - und auch für die Schuldenquote. Ich denke, das sind die Berechnungen, auf die Sie sich beziehen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Berechnungen ist: Wenn man sehr konsumorientiert wirtschaftet - und dazu gehört auch, dass man sehr viel aus dem Kernhaushalt umschichtet, also sehr viele fragliche Investitionen bei der Investitionsquote verbucht; meine Vorredner haben dazu gesprochen, das unterstreiche ich so -, dann führt das am Ende dazu, dass sehr viel Geld ausgegeben wird, und zwar mehr als bei reiner Investitionsorientierung, dieses Geld am Ende aber

nicht dazu führt, dass ein relevanter Wachstumsbeitrag entsteht.

Unsere Erwartung wäre: Wenn man die Mittel sehr konsumorientiert ausgibt und wenn man sehr stark umschichtet, ist der Wachstumseffekt in der langen Frist plus/minus null. Es gibt da transitorische Effekte; aber das verpufft. Nichtsdestotrotz sind diese Ausgaben dann schuldenfinanziert. Die Kredite sind dann in der Welt, und das kann dazu führen, dass die Schuldenquote im schlechtesten Fall Mitte der 30er-Jahre auf etwas unter 80 Prozent ansteigt. Um das vielleicht kurz einzuordnen: Eine Schuldenquote von 80 Prozent ist jetzt kein Genickbruch, aber schön ist sie auch nicht.

Ich möchte in dem Zuge hervorheben: Es sind insbesondere Verteidigungsausgaben, also Ausgaben der Bereichsausnahme, die diese Schuldenentwicklung treiben; das ist nicht nur das Sondervermögen. Und ich möchte auch in dem Zuge noch mal sagen: Diese Bereichsausnahme ist transitorisch sinnvoll. Sie ist sinnvoll, um Kapazitäten aufzubauen, die nicht da sind. Sie ist sicherlich auch sinnvoll, wenn es aus sicherheitspolitischen Gründen zu akuten Bedarfen kommt. Sie ist aber nicht dafür geeignet, langfristig den Verteidigungsaushalt zu finanzieren. Das ist eine hoheitliche Aufgabe. Sie muss aus dem Kernaushalt finanziert werden. Das hat in der Schuldenfinanzierung nichts verloren.

Macht man es hingegen sehr investitionsorientiert, dann hat man relativ starke Wachstumseffekte. Wir haben bei einigen Investitionen in der mittleren Frist Multiplikatoren von zwei und größer gefunden. Das sind Ausgaben, die sich mehr oder weniger selbst tragen können. Es spricht nichts dagegen, solche Ausgaben über Schulden zu finanzieren und sie dann - das möchte ich dazusagen - aber auch wieder zu tilgen.

Wenn ich jetzt bewerten müsste - und es fällt mir sehr schwer, das zu bewerten, weil dieser Bundeshaushalt in dieser Hinsicht alles andere als transparent ist -, auf welchem Pfad wir gerade sind, dann würde ich denken, wir sind eher auf dem Konsumpfad als auf dem Investitionspfad.



Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Frau Schäfer, Sie hatten nur eine Frage und haben noch 45 Sekunden. Wollen Sie noch eine Nachfrage stellen?

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Alles klar. - Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke und damit noch mal zu Herrn Dr. Bartsch. Bitte schön.

Dr. Dietmar Bartsch (Die Linke): Ich will mich auch noch mal für die vielen Antworten bedanken. Das ist ja doch ein ganz schönes Springen. Es gäbe jetzt Anlass, bei vielen Punkten noch mal nachzufragen, etwa beim Thema KTF, Herr Franke -das wäre sehr spannend -, aber auch bei anderen Punkten.

Ich will aber noch mal zwei Fragen an Herrn Dr. Kaczmarczyk stellen. Die eine ist zu diesem Thema: Ich habe mit Interesse von Herrn Vosgerau gehört, die Schuldenbremse habe sich sowieso erledigt. Ich finde das interessant, kann es aber leider nicht feststellen. Aber okay! Ich würde trotzdem dazu eine Frage stellen, weil ich es zumindest als widersprüchlich ansehe, Herr Kaczmarczyk, auf der einen Seite die Schuldenbremse und auf der anderen Seite langfristige Investitionsziele zu haben. Ist das überhaupt dauerhaft miteinander vereinbar? Bei diesem Haushalt will ich jetzt gar nicht darüber reden - der hat eine besondere Qualität -; aber das ist, finde ich, eine zentrale Frage.

Die zweite Frage schließt so ein bisschen an das an, was Professor Dullien zum Thema Preise und, ich sage jetzt mal: Renditeerwartung von einzelnen Unternehmen sagte. Gibt es da nicht auch einen Widerspruch? Wie ist da Ihre Einschätzung zu dem Sondervermögen?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr Kaczmarczyk, bitte schön.

Sachverständiger Patrick Kaczmarczyk Ph.D. (Universität Mannheim): Dass die Schuldenbremse de facto erledigt ist, wäre für mich jetzt auch eine Neuigkeit. Wenn das so wäre, könnten

wir die Sitzung hier vielleicht auch absagen. Dann gäbe es ja diese ganzen Diskussionen nicht, die wir hier führen. Und das Problem mit den Konstruktionen, die wir jetzt haben, ist, wie schon gesagt wurde: Sie reichen nicht aus, um die Bedarfe zu decken. - Das ist so, als ob man ein Auto hat, das noch 100 Kilometer Reichweite hat, aber ein Ziel erreichen will, das 150 oder 200 Kilometer entfernt ist. Man kommt da einfach nicht hin, auch nicht durch Priorisierungen, auch nicht durch Kürzungen, gerade in der konjunkturellen Lage, in der wir stecken. Es geht hier ja irgendwie so ein bisschen unter, dass wir Real-löhne haben, die noch nicht mal richtig auf dem Vorkrisenniveau angekommen sind. Wir haben eine massive Verunsicherung in der Bevölkerung. Also auch konjunkturell stecken wir in einer tiefen Krise. Und da jetzt irgendwie mit Kürzungen reinzugehen, weil man mehr investieren will, würde die wirtschaftlichen Effekte nur konterkarieren.

Langfristig ist klar, dass es eine Abschaffung oder eine wirklich substanzielle Reform der Schuldenbremse braucht, um auch das Ziel der Klimaneutralität 2045 oder 2050 - oder egal wann - überhaupt zu erreichen. Von daher gebe ich ein ganz klares Nein als Antwort. Es wird da eine deutliche Reform geben müssen. Die jetzigen Maßnahmen reichen nicht aus.

Und zur zweiten Frage hinsichtlich der Preise: Ich finde, wenn wir das jetzt bewerten, auch in Richtung Schuldentragfähigkeit etc., können wir doch mal gucken - wir lieben ja sonst alle die freien Märkte -, wie die Finanzmärkte auf die Ankündigung dieses Pakets reagiert haben. Die Ratingagenturen haben gesagt: Na ja, wenn Deutschland jetzt weiterhin stagniert, wenn Deutschland nicht investiert, würde *dies* das Rating und die Schuldentragfähigkeit gefährden, nicht höhere staatliche Investitionen.

Auch auf den Finanzmärkten war die Reaktion ganz klar positiv. Es gab natürlich einen Anstieg bei den Zinserwartungen, aber das vor allem aufgrund eines zu erwartenden höheren Wachstums. Wenn das Wachstum anspringt, die Wirtschaft besser läuft, dann werden natürlich auch die Zinsen steigen können. Das wäre in dem



Sinne erst mal eine positive Entwicklung. Zugleich sind die Kurse an den Aktienmärkten gestiegen. Auch das war das Ergebnis einer besseren Ertragsersparung für die Unternehmen, die hier in Deutschland tätig sind und ein gutes Geschäft betreiben. Von daher: Auch auf der Marktseite waren die Erwartungen erst mal positiv.

Damit das Geld effizient ausgegeben wird, müsste man auf der einen Seite gucken - ich habe zuvor schon etwas zu den Beteiligungsgesellschaften gesagt -, dass der Staat bei der Infrastruktur, wo es eben keinen Wettbewerb gibt, eine führende Rolle übernimmt und die niedrigeren Refinanzierungskosten und Renditen über niedrigere Preise an die Unternehmen und Haushalte weitergibt. Davon profitiert im Grunde die gesamte Wirtschaft.

Und was die Verteidigungsausgaben angeht: Auch dazu haben wir von der Universität Mannheim eine Studie gemacht, in der wir gezeigt haben, dass mit den jetzigen Strukturen die Wachstumseffekte eher gering bleiben, weil die Industrie an der Kapazitätsgrenze ist, und vor allem die Preise getrieben werden.

Und auch da kann man noch mal schauen: Wie entwickeln sich die Aktienkurse? Der Kurs der Aktie von Rheinmetall hat sich in den letzten Jahren mehr als verzweifzigfach. Was bedeutet das, wenn wir es aus der Finanztheorie übersetzen? Der abgezinste zukünftige Cashflow, der an die Unternehmen ausgeschüttet wird, wird sich verzweifzigfachen - nichts anderes bedeutet der Aktienpreis. Und das bedeutet eben, dass die Gewinne sich verzweifzigfachen werden oder die Produktion sich verzweifzigfachen wird. Und ob eher das Letztere der Fall sein würde, daran können wir ein Fragezeichen setzen. Von daher wird es da auf jeden Fall auch Preiseffekte geben.

Ähnliche Erfahrungen haben wir auch in den Reagan-Jahren gemacht, wo die Ausgaben für Rüstung innerhalb kürzester Zeit massiv hochgefahren wurden. Da ist sehr, sehr viel in die Preise gegangen, aber in vielen Bereichen weniger in Fähigkeitsgewinne. Wenn man jetzt ohne Strukturreform Geld in diesen Sektor kippt, sind

dieselben Effekte hier in Deutschland zu erwarten.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Wir kommen jetzt zur vierten und letzten Fragerunde. Und damit gebe ich Frau Wittmann das Wort. Bitte schön.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Zunächst vielen Dank für all die Ausführungen, die wir jetzt schon hatten. - Ich hätte eine oder mehrere aufeinander bezogene Fragen an Herrn Dr. Ochsner und Frau Professor Christofzik.

Herr Dr. Ochsner, Sie hatten zunächst gesagt, Sie würden wünschen, dass eine Priorisierung stattfindet, die einem transparenten Controlling unterworfen ist, das durch den Abbau von Hemmnissen flankiert werden kann und bei dem nachgesteuert werden kann. Da ist meine Frage zunächst, ob es wünschenswert oder nach Ihrer Einschätzung noch möglich wäre, eine entsprechende Regelung in Bezug auf die Mittel, die den Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden, einzufügen und gesetzgeberisch festzuklopfen.

Wir haben eine Priorisierung ja eigentlich dadurch vorgenommen, dass wir sehr früh schon sehr viele Gelder gebunden haben, was Sie, Frau Professor Christofzik, so ein bisschen kritisieren und wozu Sie sagen: Das könnte man sicherlich ein bisschen entzerren. - Aber sehen Sie Möglichkeiten, bei der frühzeitigen Bindung, die den Effekt eines sehr schnellen Wachstumsschubs haben soll und damit unter Umständen weitere Einnahmen kreieren kann, noch mal nachzusteuern und damit weitere Investitionen, quasi eine zweite und dritte Welle, anzustoßen?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Wir beginnen mit Herrn Ochsner, und danach ist Frau Professor Christofzik dran.

Sachverständiger Dr. Christian Ochsner M.A. (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung): Vielen lieben Dank für die Frage. - Alles, was ich zu Kontrollmechanismen gesagt habe, gilt grund-



sätzlich für alle Gebietskörperschaften, im Übrigen auch für den KTF. Da sehe ich in der Sache also keinen Unterschied. Es ist nur für die 300 Milliarden Euro des Bundes im engeren Sinn in der Diskussion gewesen; das stimmt. Grundsätzlich sind auch 100 Milliarden Euro kein Kleingeld. Es macht natürlich Sinn, die Länder in die Pflicht zu nehmen, die Ausgabe des Geldes vernünftig zu kontrollieren. Nur steht dazu im engeren Sinne leider nichts im Gesetzentwurf, worüber wir uns hier und heute unterhalten könnten.

Eine letzte Bemerkung, bevor ich dann an Frau Christofzik übergeben würde: Ich denke, es ist bei diesem Gesetzentwurf ein massives Problem, dass die Länder und auch der KTF nicht den Zusatzlichkeitskriterien unterworfen sind. Dazu gehören viele Sachen, die hier Mitte September verhandelt werden. Es gibt aber ein paar Easy Fixes, die zumindest beim Bund helfen könnten. Dazu gehört insbesondere, § 4 Absatz 1 SVIKG anzupassen, und dazu gehören insbesondere die Dinge, die wir vorhin hier erörtert haben, was unmittelbare Kontrollen angeht. - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Frau Professorin Christofzik, bitte schön.

Sachverständige Prof. Dr. Désirée I. Christofzik (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer): Ja, vielen Dank. - Wenn man sich die Wirtschaftspläne für 2025 und 2026 anschaut, dann fällt auf, dass zwei Drittel der Mittel schon festgelegt sind, zwar nicht ausgezahlt, aber über Verpflichtungsermächtigungen schon gebunden sind. Das heißt, für den Bund bleiben von diesen 300 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen nur noch 100 Milliarden Euro, um sich neue Projekte zu überlegen. Das ist durchaus nachvollziehbar, wenn man Planungssicherheit geben möchte und auch früh Signale setzen möchte. Aber es birgt eben auch die Gefahr, dass die Möglichkeit des Nachsteuerns nicht mehr so gut gegeben ist. Und gerade dieses Nachsteuern sollte man aus meiner Sicht ermöglichen, um auf einen stärker als erwarteten Preisdruck reagieren zu können. Wenn sich also in bestimmten Bereichen zeigt, dass die Preise stark steigen und man das Geld zwar ausgeben kann,

aber real nicht so viel dabei herunkommt, dann sollte man die Möglichkeit haben, nachzusteuern. Dafür brauchen Sie natürlich die notwendigen Informationen, um so was erkennen und dann auch die Mittel umschichten zu können. Aus dem Grund ist die schnelle Bindung einerseits gut nachvollziehbar. Andererseits sollte man sich aber nicht die Möglichkeit verbauen, sich umzuentcheiden und die Mittel anders einzusetzen.

Vielleicht in dem Zusammenhang eine Bemerkung zum Umentscheiden bei der Frage, für was man die Mittel überhaupt ausgeben will. Wir haben diese angemessene Investitionsquote für den Haushalt; wir haben aber ganz andere allgemeine Investitionsdefinitionen in der Gesetzesbegründung. Das bedeutet gleichzeitig aber auch, dass die ganzen Schätzungen zu den Multiplikatoreffekten und zu den Wachstumseffekten nicht unmittelbar übertragbar sind. Denn nicht alles, was wir hier im Sondervermögen haben, erhöht den öffentlichen Kapitalstock. Da sind sehr viele Ausgaben enthalten, die überhaupt nichts mit öffentlichem Kapitalstock zu tun haben, sondern die beispielsweise in den privaten Wohnungsbau gehen. Das sollte man zumindest im Hinterkopf behalten, weil man dadurch diese Schätzungen nicht eins zu eins übertragen kann. Auch das bedeutet wieder, dass ein Monitoring notwendig ist - nicht nur, um nachsteuern zu können, sondern eben auch, um zu gucken, was hinterher die Wirkung des Sondervermögens und des Bundeshaushalts insgesamt ist.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen zur AfD-Fraktion und damit zu Herrn Georg Schroeter. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Georg Schroeter (AfD): Ich danke für diese Anhörung heute. Es hat sehr viele interessante Aspekte gegeben. - Ich habe eine Frage an Herrn Professor van Suntum.

Und zwar mache ich mir über Folgendes Gedanken: Wenn wir jetzt unsere Ausgaben tätigen, reden wir immer nur von Investitionen. Wir erhöhen aber gleichzeitig unsere Schuldenzinsen



in Höhe von derzeit 30 Milliarden Euro. Wir werden sie zumindest verdoppeln. Den genauen Wert werden wir noch sehen, aber es werden wohl 60 Milliarden Euro werden. Wir haben aber weniger über die Frage gesprochen: Wann wollen wir das denn mal tilgen?

Wenn ich das zusammenzähle, dann mache ich mir enorme Gedanken darüber: Was muss die nächste Generation, was müssen meine Enkelkinder für die heutigen Entscheidungen später zahlen? Wo soll das Geld herkommen? Denn ich kenne das ja aus der Vergangenheit, unter der Regierung Schmidt/Genscher hatten wir schon mal eine riesige Auflage. „Konjunkturprogramm“ hieß das. Das war auch nichts anderes als Verschuldung. Anschließend hatten wir Arbeitslosenzahlen, die gigantisch hoch waren - und die Zinsen waren auch enorm hoch -, weil die Wirtschaft eben nicht gewachsen ist. Und genau das passiert ja im Augenblick auch. Wir sehen, dass die Schulden jetzt hochgehen; aber im Augenblick erleben wir auch, dass es mit unserer Wirtschaft drastisch runtergeht. Da fragt man sich: Wo soll das Geld herkommen?

Herr van Suntum, können wir uns noch mal darüber unterhalten, was das eigentlich bedeutet? Wird das nicht noch zu einer gigantischen Steuererhöhung führen? - Danke.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herr van Suntum, Sie sind gefragt. Bitte schön.

Sachverständiger Prof. em. Dr. Ulrich van Suntum: Die Vorstellung hier scheint ja zu sein, das käme alles mit dem Wachstum, durch das Wachstum könnten wir Steuereinnahmen generieren.

Herr Dullien, ich muss Ihnen noch mal sagen: Ich habe Ihre Studie genau gelesen, in der Sie versuchen, das darzulegen. Sie haben gesagt, Sie hätten ein Modell verwendet, das auch der Sachverständigenrat, die Bundesbank verwendet. Ja, aber Sie haben das Modell frisiert. Sie haben etwas eingebaut, was die anderen nicht eingebaut haben, und zwar einen öffentlichen Sektor, öffentliche Investitionen, die besonders produktiv sein

sollen und auch noch die Produktivität der Privatwirtschaft erhöhen. Ja klar, was man ins Modell reinsteckt, das kommt hinterher auch raus. Das ist also eben nicht das Standardmodell, das Sie verwendet haben. Und die Ergebnisse sind alles andere als überzeugend.

Das Einzige, was Sie machen können - und das sage ich jetzt wirklich an alle Parlamentarier -, ist, endlich anzufangen, umzuschichten, statt immer neue Schulden zu machen. Sie werden zukünftig keine Haushaltsspielräume mehr haben. Ich habe eben schon gesagt, was alles noch auf uns zukommen wird. Und es gibt Umschichtungsmöglichkeiten. Die Klimapolitik habe ich schon angesprochen. Es gibt nur leider keinen einzigen Gesetzentwurf, der das irgendwie dingfest machen würde, sondern nur Absichtserklärungen, Stichwort „Herbst der Entscheidungen“ usw.

Wenn Sie jetzt Schulden machen in dieser Höhe, dann schwächen Sie die Zwänge, zu sparen, und Sie werden genau das, was der Kollege von der AfD gerade gesagt hat, bekommen: Sie werden nicht mehr wissen, wo Sie das Geld hernehmen. Es wird ja jetzt schon über Steuererhöhungen gesprochen. Das ist natürlich Gift. Wenn Sie das Wachstum wirklich stimulieren wollen - und das wollen wir ja alle -, dann müssen Sie da ansetzen, wo die Wachstumshemmnisse sind: bei der Bürokratie, bei der zu hohen Abgabenbelastung, bei den Problemen am Arbeitsmarkt. Wir haben einen Mangel an Arbeitskräften im Niedriglohnssektor, aber gleichzeitig Arbeitslosigkeit. Das passt alles nicht mehr zusammen. Da sind wir bei der Frage des Bürgergeldes und den enormen Kosten der Migration. Da müssen Sie ansetzen, und da gibt es enorme Sparmöglichkeiten. Und dann können Sie investieren, was ich ja für richtig halte. Ich halte auch die Ausgaben für die Verteidigung für richtig. Aber Sie dürfen das nicht alles auf die Zukunft verschieben. Die Probleme werden am Schluss nicht mehr handhabbar sein; Sie sind es ja jetzt schon kaum noch.

Ich kann Sie nur inständig bitten, endlich anzufangen, auch mal an anderer Stelle im Haushalt Einsparungen vorzunehmen, und dann haben Sie



die Möglichkeit, zukunftssträchtig eine nachhaltige Politik zu betreiben. Ich glaube, dass das beim Wähler sogar besser ankommen würde als diese Verschuldungspolitik; die Presse ist ja eindeutig. Sie tun sich keinen Gefallen damit, jetzt einfach Schulden in dieser Höhe zu machen, ohne gleichzeitig zu sparen.

Ich habe ein Hälftigkeitsprinzip vorgeschlagen: Für jeden Euro neue Schulden schichten wir einen Euro im Bundeshaushalt von konsumtiven zu investiven Ausgaben um. Das ist machbar, und das wäre mein Petitum an diese Runde. - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt an die SPD-Fraktion und damit an Svenja Stadler, die uns online zugeschaltet ist. Bitte schön.

Svenja Stadler (SPD): Moin in die Runde! Herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Die Lektüre und auch die Diskussion war doch sehr bereichernd und erhellend. - Ich habe zwei Fragen an zwei Sachverständige, und dabei habe ich vor allem die finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser im Hinterkopf.

Meine erste Frage geht an Herrn Dullien. Erwarten Sie von den öffentlichen Investitionen, die aus dem Sondervermögen finanziert werden, auch Verstärkungseffekte für die privaten Investitionen?

Und meine zweite Frage geht an Frau Philippa Sigl-Glöckner. Welche Wachstumseffekte erwarten Sie von den direkten Ausgaben und ihren Multiplikatoren, und wo sehen Sie Effekte durch Verbesserung des Produktionspotenzials? - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte schön, Herr Professor Dullien.

Sachverständiger Prof. Dr. Sebastian Dullien (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Ganz herzlichen Dank. - Zu Ihrer Frage. Es geht darum, ob die öffentlichen Investitionen, die jetzt geplant sind, auch private Investitionen anregen.

Da kommen wir jetzt noch mal auf das, was Herr van Suntum gesagt hat. Tatsächlich wäre es schön, wenn Sie wirklich genau lesen würden. Wir haben einmal das Basismodell benutzt und danach eine Erweiterung, und bei beiden Versionen gibt es sehr kräftige Effekte und übrigens auch sehr kräftige Effekte auf die privaten Investitionen. Das ist ganz wichtig.

Ich habe eben schon darüber geredet: Wenn der Mittelständler sein Turbinenteil nicht nur eine Nacht lang, sondern drei Nächte lang durch die Republik fahren muss, weil die Brücken kaputt sind, dann geht das auf die Rentabilität; das kostet richtig. Das ist ein Standortproblem. Von daher gehen praktisch alle Modelle davon aus, dass, wenn man den öffentlichen Kapitalstock verbessert, eben auch private Investitionen angeregt werden; das ist eine Standortstärkung, eine Angebotsstärkung. Ich meine, wir sind nicht die Einzigen, die positive Effekte von öffentlichen Investitionen errechnen. Und in den allermeisten Modellen ist dieser Crowding-in-Effekt ziemlich wichtig.

Wir kommen in der Basisversion des Modells auf 4 Prozent höhere private Investitionen durch dieses Investitionspaket und in der modifizierten Version auf 10 Prozent. Jetzt nehmen Sie nur die 4 Prozent; also legen Sie alles beiseite, was wir modifiziert haben. Das ist trotzdem relativ deutlich und relativ viel. Von daher: Ja, da gibt es ganz klar Crowding-in-Effekte. - Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Frau Sigl-Glöckner, bitte schön.

Sachverständige Philippa Sigl-Glöckner

(Dezernat Zukunft): Jetzt hoffe ich, dass ich die Frage zu Effekten der direkten Ausgaben richtig verstanden habe. Das beziehe ich jetzt darauf, dass wir auf die Gesamtausgaben schauen und nicht nur auf die Infrastrukturinvestitionen. Dazu hatte ich ja vorhin schon kurz gesprochen: konjunkturelle Effekte für 2025 plus 0,6 Prozentpunkte; für 2026 0,9 Prozentpunkte Stärkung. Ich glaube, dass es momentan ganz, ganz wichtig ist, die Konjunktur zu stabilisieren. Und wenn man dabei gleichzeitig noch Sinnvolles tun kann - umso besser!



Beim Potenzial sind wir, wie erwähnt, sehr viel skeptischer. Da sieht man, glaube ich, genau, wo das Problem ist, wenn man sich alleine auf Investitionen im Sinne der Bundeshaushaltsordnung konzentriert, wenn es nur um einen fixen Kapitalstock geht: dass das alleine unsere Wirtschaft nicht produktiver macht. Vielmehr müssen wir wirklich überlegen, welche öffentlichen Leistungen wir brauchen, um Produktivität und Arbeitsangebot zu steigern. Da gibt es meiner Ansicht nach noch einige Leerstellen, die man füllen könnte, um den Effekt dieses Sondervermögens wirklich optimal zu gestalten.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Damit kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und damit konkret zu Frau Uhlig. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Katrin Uhlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. - Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Franke. Wir haben jetzt an einigen Stellen von Sachverständigen gehört, dass entscheidend ist, dass die Investitionen zusätzlich sind, wenn das Sondervermögen seinen Sinn und Zweck auch erfüllen soll. Sie hatten in Ihrer Stellungnahme, aber auch in Ihrem ersten Redebeitrag ausgeführt, dass Sie das insbesondere mit Blick auf den KTF kritisch sehen. Könnten Sie das noch weiter ausführen? - Danke schön.

Sachverständiger RA Dr. Johannes Franke: Ja, sehr gerne. - Es kam ja gerade schon zur Sprache, dass für den KTF im Grunde momentan kein Zusatzlichkeitskriterium existiert. Das Zusatzlichkeitskriterium, das es gibt - die angemessene Investitionsquote im Bundeshaushalt -, bezieht sich auf den Bundeshaushalt, ausdrücklich ohne Sondervermögen. Das heißt, es hat keinerlei Effekt auf das Sondervermögen. Das hat Herr Dr. Ochsner gerade gesagt; das hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ebenfalls so gesagt.

Vor dem Hintergrund könnte es bei dem derzeitigen Stand so sein, dass im KTF, wenn man allein diese Investitionsquote nehmen würde, die Investitionen sogar dauerhaft zurückgehen könnten, ohne dass es irgendwelche Konsequenzen hätte, und das ist mit dem Wortlaut „zusätzliche

Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045“ nicht vereinbar.

Der Ausschluss von Ohnehin-Investitionen - das hatte ich am Anfang schon kurz ausgeführt - ergibt sich im Grunde schon aus dem Sinn und Zweck des Sondervermögens und eben dadurch, dass materiell Zusätzliches geschaffen werden soll. Es geht da ja nicht nur um Rechenvorgänge, sondern es geht darum, dass materiell zusätzliche Infrastruktur entstehen soll, dass materiell zusätzlicher Klimaschutz entstehen soll. Das passiert nicht dadurch, dass man Verpflichtungen, die bereits in den Vorjahren entstanden sind, jetzt erfüllt. Das waren ja Verpflichtungen, die es schon gab. Dafür hätte man kein Sondervermögen gebraucht. Bei alledem geht es um Investitionen, die ohnehin zu tätigen sind. Vor dem Hintergrund sind diese Verbindungen im KTF aus meiner Sicht hoch problematisch.

Hinzu kommt, dass man weitere Posten konsumtiver Ausgaben in den KTF geschoben hat, wie eben die Gasspeicherumlage. Das verringert den Spielraum weiter, und am Ende haben wir nach dem Bundesrechnungshof in etwa 5 Milliarden Euro freie Mittel. Das ist die Hälfte der Zuführungen aus dem Sondervermögen. Das heißt, bei allenfalls der Hälfte könnte es überhaupt zu einer Zusätzlichkeit kommen. Und selbst da müsste man ja schauen, inwieweit diese 5 Milliarden Euro dann wirklich für Investitionen ausgegeben oder für andere Ausgaben genutzt werden, die ja auch noch im KTF stecken.

Bei dem KTF haben wir, glaube ich, vor allem mittelfristig auch ein ganz großes Transparenzproblem. Wir haben dort diese verschiedenen Einnahmequellen, die zum Teil zweckgebunden sind. Das jetzige Sondervermögen ist zweckgebunden, auch das ETS I ist zweckgebunden, auch das ETS II wird zweckgebunden sein. Wir haben aber keinerlei Aufschlüsselungen darüber, welche Teile der Einkünfte des Sondervermögens für welche Ausgaben verwendet werden; da gibt es überhaupt keine Transparenz. Es wäre sehr, sehr wichtig, das klarzustellen, damit auch der Haushaltsgesetzgeber hier überhaupt seine Kontrollfunktion angemessen wahrnehmen kann. Das



Ganze halte ich auch für ein großes Problem beim KTF.

Insgesamt muss man, glaube ich, das Instrument des KTF und jetzt gerade die Möglichkeiten außerhalb der Schuldenbremse nutzen, um endlich dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts aus 2021 nachzukommen, nämlich rechtzeitig Klimaschutzmaßnahmen einzuleiten, damit Deutschland sein CO₂-Budget einhalten kann. Das Bundesverfassungsgericht sagt: Diese Maßnahmen müssen rechtzeitig erfolgen; auch diese Investitionen müssen rechtzeitig erfolgen.

Es gibt einen sehr großen Druck, diese Investitionen jetzt zu tätigen. Der Expertenrat für Klimafragen rechnet vor, dass wir bis 2030 jährlich etwa 29 bis 84 Milliarden Euro zusätzliche Klimaschutzinvestitionen benötigen. Es ist natürlich nicht so, dass sich das allein über den Emissionshandel regeln lässt. Durch den Emissionshandel entsteht ja kein ÖPNV-Angebot oder dergleichen.

Wenn wir diese Investitionen nicht tätigen - abgesehen davon, dass der Emissionshandel auch nicht alle Bereiche abdeckt und auch nicht abdecken wird -, dann werden wir die Klimaziele nicht erreichen und dann werden wir vor allem auch bei der Sozialverträglichkeit der Transformation erhebliche Probleme bekommen. Denn wenn wir diese parallelen Investitionen nicht tätigen - in den öffentlichen Verkehr, in die Wärmewende, damit das für alle finanzierbar ist -, dann haben wir große Probleme mit dem CO₂-Preis, dann drohen große soziale Verwerfungen, dann droht ein Stadt-Land-Gefälle - all diese Dinge. Das muss jetzt schon mitgedacht werden. Das ist wieder auf Linie dieses Bundesverfassungsgerichtsdiktums, dass es eben rechtzeitig erfolgen muss, dass es um intertemporale Aspekte geht.

Selbst wenn diese Investitionen jetzt weiter aufgeschoben werden, dann müssen sie später ja trotzdem getätigt werden. Dann wird der Haushaltsgesetzgeber hier sitzen, und es wird nicht genug Geld dafür da sein, diesen Verfassungsauftrag tatsächlich zu erfüllen. Er muss aber erfüllt werden. Er muss ansonsten eben über den

Kernhaushalt erfüllt werden. Weil das der Fall ist, muss man jetzt diese Gelegenheit, dieses Sondervermögen nutzen, um, insbesondere über den KTF, außerhalb der Schuldenbremse die notwendigen Klimaschutzinvestitionen zu finanzieren. - Vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen zum letzten Fragesteller in dieser Anhörung. Das ist Herr Wagner von der Linken. Bitte schön.

Sascha Wagner (Die Linke): Vielen Dank. - Noch mal eine Frage an Herrn Kaczmarczyk. Sie hatten ja vorgeschlagen, die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften als Alternative zu privaten Eigenkapitalinvestitionen zu betrachten. Wie würde denn da eine praktische Umsetzung eines solchen Modells aussehen, und welche Vorteile bestehen? Sie hatten ja gerade schon mal die Bahnnetze angesprochen. Könnten Sie noch weitere Bereiche nennen, meinetwegen aus dem Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge?

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Bitte schön, Herr Kaczmarczyk.

Sachverständiger Patrick Kaczmarczyk Ph.D. (Universität Mannheim): Vielen Dank für die Frage. - Praktisch war jetzt in diesem Vorschlag ja nichts, was einer Revolution gleichkäme. Wir nutzen diese Instrumente bereits. Unser Vorschlag ist, sie auszuweiten. Und da könnte man dann auf Bundesebene Beteiligungsgesellschaften gründen; Infrastrukturgesellschaften habe ich genannt. Oder man nutzt alternativ, um auch in einer kurzen Frist einen deutlichen An Schub zu geben, die Infrastruktur der KfW, die teilweise ja bereits bei Netzbetreibern etc. beteiligt ist. Also diese Instrumente kann man weiter nutzen.

Von der Struktur her ist die HGV, die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement, ein gutes Beispiel. In Hamburg fand in den frühen 2010er-Jahren ein Referendum, ein Volksentscheid, statt, da eben die Privatisierung der Infrastruktur nicht funktioniert hat. Es wurde nicht genug investiert; die Netze, die Infrastruktur ließ man verkommen. Dann gab es die Initiative „Unser Hamburg - Unser Netz“, und dann



kam es zum Volksentscheid. Eine Mehrheit hat sich für die Rekommunalisierung entschieden. Nun ist die HGV an vielen Unternehmen beteiligt, ob das in den Bereichen Wärme, Netze, ÖPNV ist. So landen dann - das ist die eine Seite - die Gewinne beim Staat, wodurch, wenn man als Beispiel die Netze nimmt, Quersubventionen in Bezug auf Schwimmbäder, Bibliotheken etc. stattfinden. Das kann man auch anders machen, aber nichtsdestotrotz ist es ein Vorteil dieses Modells.

Der andere ganz wichtige und wesentliche Vorteil ist, dass man niedrigere Preise, niedrigere Refinanzierungskosten und niedrigere Renditen hat. Diese werden beispielsweise im Netzbereich - das muss man so sagen - planwirtschaftlich durch die Regulierungsbehörde festgelegt. Es geht auch gar nicht anders - das entspricht auch absolut der Mainstreamliteratur -, als dass das vorgegeben wird, also im Bereich Infrastruktur zum Beispiel durch die öffentliche Hand. Man folgt da teilweise den Ansätzen der Chicago University.

gez.

Lisa Paus, MdB
Amtierende Vorsitzende

Diese Kostenvorteile können dann an die gesamte Wirtschaft weitergegeben werden. Und da ganz zentrale Bereiche der Wirtschaft dann mit niedrigeren Kosten konfrontiert sind - ob das jetzt beim Strom ist oder beim Verkehr -, wirkt sich das natürlich positiv auf die Entwicklung der Gesamtwirtschaft aus.

Amtierende Vorsitzende Lisa Paus: Ganz herzlichen Dank. - Damit sind wir am Ende der Anhörung angekommen.

Es bleibt mir nur noch, mich im Namen des Ausschusses ganz herzlich für Ihre schriftliche und auch Ihre mündliche Expertise, die Sie hier vorgetragen haben, zu bedanken.

Ich wünsche Ihnen ansonsten noch einen schönen und produktiven Tag.

(Schluss: 12:51 Uhr)